



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

## **Weiterbildung in «Postgradualer Systemischer Psychotherapie – bindungsbasiert & emotionsfokussiert», ZSB Bern**

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 03.07.2024



## Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.<sup>1</sup> Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Fragen, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele<sup>2</sup> möglich ist und der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, um die Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu qualifizieren und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu befähigen.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden. Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien<sup>3</sup> festgehalten. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.<sup>4</sup> Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG Qualitätsstandards formuliert<sup>5</sup>, sie behandeln die Bereiche: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Inhalte der Weiterbildung, Weiterzubildende, Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner, Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards werden einzeln anhand einer dreistufigen Skala bewertet: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Die Akkreditierungskriterien, deren Bewertung sich aus den Qualitätsstandards ableitet, sind erfüllt oder nicht erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

---

<sup>1</sup> Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

<sup>2</sup> Artikel 5 PsyG

<sup>3</sup> Artikel 13 PsyG

<sup>4</sup> Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

<sup>5</sup> Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

## Inhalt

Vorwort .....	2
1 Das Verfahren .....	1
1.1 Die Expertenkommission .....	1
1.2 Der Zeitplan .....	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht .....	2
1.4 Die Vor-Ort-Visite .....	2
2 Weiterbildung in «Postgradualer Systemischer Psychotherapie – bindungsbasiert & emotionsfokussiert» .....	2
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht) .....	4
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards .....	4
Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung .....	4
Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung .....	14
Prüfbereich 3: Weiterzubildende .....	32
Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner .....	37
Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung .....	38
3.2 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges in systemischer Psychotherapie – bindungsbasiert & emotionsfokussiert .....	40
3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG) .....	40
4 Stellungnahme .....	42
4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation ZSB .....	42
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des ZSB .....	43
5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission .....	43
6 Anhänge .....	44

## 1 Das Verfahren

Am 08.09.2023 hat die verantwortliche Organisation Zentrum für Systemische Therapie und Beratung (ZSB) Bern das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das Zentrum für Systemische Therapie und Beratung (ZSB) Bern strebt damit die Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 01.11.2023 hat das BAG die Studiengangleitung/Verantwortliche der Weiterbildung über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung fand am 12. Dezember 2023 virtuell über Zoom statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

### 1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expertenkommission an Verantwortliche der Weiterbildung erfolgte am 11.03.2024.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Dr. Ulrike Borst, eidg. anerkannte Psychotherapeutin, Systemische Familien-, Paar-, Einzeltherapie, Coaching & Supervision, Ehem. Leiterin Meilener Institut Zürich, Vorsitzende Systemische Gesellschaft D
- Dr. phil. Werner Fey, Leitender Psychologe / UPD Bern, eidg. anerkannter Psychotherapeut, Fachpsychologe für Psychotherapie FSP, Praxis im Kirchenfeld
- Prof. em. Jean-Luc Guyer, Freier Mitarbeiter IAP/ZHAW, eidg. anerkannter Psychotherapeut, Psychologe & Psychotherapeut FSP, Supervisor IGST (Vorsitz)

### 1.2 Der Zeitplan

08.09.2023	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht
01.11.2023	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
12.12.2023	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
14.05.2024	Vor-Ort-Visite
10.06.2024	Vorläufiger Expertenbericht
28.06.2024	Stellungnahme
03.07.2024	Definitiver Expertenbericht
03.07.2024	Qualitätssicherung der AAQ
04.07.2024	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

### 1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- Beispiele von Falldokumentationen

bei der Studiengangleitung der Weiterbildung angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

### 1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 14.05.2024 in den Räumlichkeiten des ZSB in Bern statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang des ZSB vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens ZSB bestens vorbereitet.

## 2 Weiterbildung in «Postgradualer Systemischer Psychotherapie – bindungsbasiert & emotionsfokussiert»

Das Zentrum für Systemische Therapie und Beratung (ZSB) Bern ist seit 2002 eine **Stiftung** im Sinne von Art. 80 ff ZGB mit Sitz in Bern und bezweckt die Förderung von systemischer Therapie und Beratung von Einzelnen, Partnerschaften, Familien und Organisationen in der Schweiz.

Die Institution ZSB ist in Bern und in der Psychotherapielandschaft im Mittelland bekannt und bestens vernetzt. Es bestehen diverse (Anerkennungs-) Kooperationen. Unter anderem sind dies Kooperationen im Bereich der systemischen Beratung mit anderen systemischen Weiterbildungsinstituten, wie dem IEF in Zürich, dem Wilob in Lenzburg, der Hochschule der Sozialen Arbeit in Bern oder der Universität in Fribourg. Im Bereich der Psychotherapie besteht ein Austausch mit der Universität in Bern in Bezug auf ein Assessmentprojekt. Eine weitere therapeutische Zusammenarbeit und ein mögliches Forschungsprojekt EFST (Emotion Focused Skillstraining for Parents) startet dieses Jahr (2024) mit dem Leiter der Kinder- und Jugendpsychosomatik im Inselspital. Eine Zusammenarbeit mit der ZHAW/IAP lief im 2024 aus; einerseits lagen v.a. betriebswirtschaftliche Überlegungen vor, da der Studiengang konstant eine hohe Nachfrage auswies und selbständig vom IAP durchgeführt werden kann. Andererseits hatten sich die theoretischen Ausrichtungen beider Institutionen im Zuge eines Studienleitungswechsels deutlich voneinander entfernt.

Das ZSB vereint zum einen ein grosses **Praxisnetzwerk** mit vorwiegend systemisch ausgebildeten ärztlichen und psychologischen Psychotherapeut:innen, die in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung arbeiten. Aktuell bestehen Bestrebungen, ein Beratungsangebot mit systemischen Berater:innen innerhalb des ZSB Praxisnetzwerks aufzubauen, um zusätzlich im Bereich der Prävention Angebote machen zu können. Zum anderen bietet das ZSB seit den 1990-er Jahren verschiedene **Bildungsangebote** im Bereich der systemischen Therapie und Beratung an. Circa die Hälfte aller im ZSB arbeitenden Therapeut:innen sind als Dozent:innen, Supervisor:innen oder Selbsterfahrungsanbieter:innen in Fort- und Weiterbildungsangeboten tätig.

Das ZSB wird von einer dreier **Zentrumsleitung** geführt. Beide Bereiche Systemische Therapie und Beratung haben eine eigene **Studienleiterin**. Der **Stiftungsrat** des ZSB besteht personell aktuell aus drei Personen.

Die Zentrumsleitungen und Studienleitungen aus beiden Bereichen treffen sich viermal jährlich als sogenannte **Weiterbildungskommission (WBK)**, um wichtige Weiterbildungsfragen und -entscheide zu fällen. Zusätzlich beschäftigt das ZSB projektbezogen weitere ZSB-Kolleg:innen, die im Bereich der Systemischen Weiterbildung und deren Weiterentwicklung mitarbeiten. Zusätzlich plant das ZSB künftig Studierende in fortgeschrittener Weiterbildung im Rahmen einer Psychologischen Organisation anzustellen zur Absolvierung eines Klinischen Jahres und ist am Konzipieren einer Fortbildung in Systemischer Supervision für Psychotherapeut:innen verantwortlich, welche Ende 2024 am ZSB angeboten werden soll.

Das **Sekretariat** des ZSB besteht aus drei langjährigen Mitarbeiterinnen. Diese sind Ansprechpersonen für alle kursadministrativen Tätigkeiten. Sie sondieren die Anmeldungen, koordinieren die Seminartage mit den Studierenden und Dozierenden und regeln die finanziellen Angelegenheiten.

Im Jahre 2002 wurde das Psychotherapiecurriculum von der FSP anerkannt. Im Jahre 2018 wurde das Curriculum nach Einführung des PsyG im Jahre 2018 erstmalig unter Auflagen akkreditiert. Für die ärztliche Anerkennung stellt das ZSB jährlich Bericht aus zu Händen der SKWF (ständige Kommission für Weiter- und Fortbildung). Das Psychotherapiecurriculum am ZSB ist von der SGPP/SGKJPP seit dem Jahr 2011 anerkannt.

Das ZSB bietet seit 1990 Fort- und Weiterbildungen in Systemischer Therapie und Beratung an. Seit der FSP-Anerkennung als postgraduale Psychotherapieweiterbildung im Jahre 2002 wurden 26 Weiterbildungsgänge angeboten und über 500 Studierende ausgebildet.

Im Zuge der ersten PsyG-Akkreditierung im 2018 fand eine Anpassung an die Bestimmungen des Psychologieberufegesetzes statt und es erfolgte eine Aufteilung des Weiterbildungs- und Fortbildungsangebotes: Einerseits wurden Bildungsangebote gezielt für ärztliche & psychologische Therapeut:innen gebildet, andererseits wurden Kursangebote für Personen mit einem psychosozialen oder beraterischem Berufshintergrund entwickelt. Im Rahmen der Auflagenfüllung hat das ZSB zudem den Schwerpunkt «Methodenkombination» aufgegeben und den spezifischen Schwerpunkt «Emotionsfokussierung» eingeführt.

Alle Dozent:innen am ZSB sind auf der ZSB-Homepage aufgeführt. Insgesamt sind aktuell 26 Therapeut:innen in der postgradualen Psychotherapieweiterbildung tätig. Im Grundkurs unterrichten vorwiegend Therapeut:innen aus dem Netzwerk des ZSB, um die Systemische Therapie mit dem Schwerpunkt Bindungsbasierend vertieft und einheitlich einzuführen. Die Einführung und später Vertiefung des Schwerpunktes der Emotionsfokussierung wird von der Leiterin des Schweizerischen Instituts für Emotionsfokussierte Therapie (EFT-CH) gewährleistet.

Die Gruppen-Supervisionen werden ausschliesslich von ZSB-Therapeut:innen (oder ehemaligen ZSB-Therapeut:innen) durchgeführt. Von den 10 aktuell tätigen Supervisor:innen haben die Hälfte auch eine zusätzliche EFT-Ausbildung absolviert.

Im Vertiefungskurs unterrichten diverse externe Therapeut:innen, die ZSB-nahe bzw. -assoziiert sind. Sie waren früher häufig selber im ZSB- Netzwerk tätig oder haben ihre Therapieausbildung am ZSB absolviert. Die Dozent:innen sind dem ZSB somit bekannt und sind Expert:innen in Bezug auf ihre Störungsschwerpunkte oder ihre Themenbereiche. (Auszug aus Selbstbeurteilungsbericht (SEB) S. 4 und 5)

### 3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

#### 3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

##### Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

##### Standard 1.1 Studienprogramm

1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.

Die Weiterbildung «Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung - bindungsbasiert & emotionsfokussiert» am ZSB wird auf der Homepage unter dem Bildungsangebot vorgestellt (<https://www.zsb-bern.ch/bildungsangebot/>). Das Weiterbildungsprogramm mit den unterschiedlichen Aspekten der Weiterbildung findet sich auf der Homepage unter «Systemische Therapieweiterbildung bindungsbasiert & emotionsfokussiert». (<https://www.zsb-bern.ch/bildungsangebot/systemische-therapie-bindungsbasiert-emotionsfokussiert/#weiterbildungsprogramm-1>).

Die **Grundprinzipien** des Systemischen Weiterbildungsgangs werden auf der Webseite unter «Allgemeines zum Weiterbildungsgang» aufgeführt: «Im Zentrum einer systemischen Therapie stehen zirkuläre Wechselwirkungsprozesse auf intrapsychischer, biologisch-somatischer und interpersoneller Ebene (von Sydow und Borst, 2018). Symptome werden als Ausdruck eines Versuches verstanden, eine schwierige und leiderzeugende Lebenssituation zu bewältigen. Wo erwünscht und sinnvoll, werden die in das Problem involvierten Bezugspersonen respektvoll und kooperativ in die Therapie mit einbezogen. Ziel der Therapie ist es, systemeigene Kräfte zu aktivieren, um problemrelevante, komplexitätsgerechte und nachhaltige Lösungen zu entwickeln sowie stagnierende Entwicklungsprozesse in Gang zu bringen.»

Die systemische Psychotherapieweiterbildung am ZSB weist zusätzlich einen bindungsbasierten und einen emotionsfokussierten Schwerpunkt auf:

**Bindungsbasierter Schwerpunkt:** Die Bindungstheorie gilt seit ihrer Formulierung durch John Bowlby und der Weiterentwicklung um neurologische Erkenntnisse als die am besten fundierte menschliche Entwicklungstheorie (Trost, 2018). Nach aktuellem Kenntnisstand sind Bindungsgefühle und Bindungsverhalten in jedem Alter eng mit der gesamten Entwicklung verbunden. Die Bindungstheorien und -forschungen liefern eine empirisch gut abgestützte Verständnisbasis sowohl für die spontanen Entwicklungsprozesse in nahen Beziehungen als auch für affektive Störungen und deren Ursachen und Behandlungen (Strauss, 2008).

In Übereinstimmung mit der internationalen Psychotherapieforschung, die mehr und mehr ein schulenübergreifendes Verständnis von Psychotherapie nahelegt, werden am ZSB im Zusammenhang mit störungsspezifischen Erkenntnissen weitere empirisch evaluierte Techniken und Methoden sowie die wichtigsten medikamentösen Behandlungsansätze vermittelt. Vertieft gelehrt wird ein **emotionsfokussierter Schwerpunkt:** Emotionsbasierte Verfahren dienen dazu, Emotionen im Therapieprozess gut wahrzunehmen, zu klären, zu regulieren oder zu transformieren. Damit wird die systemische Grundhaltung und die systemtherapeutische Kernkompetenz, die vorwiegend interpersonelle Muster in den Behandlungsfokus stellen, durch eine intrapsychische Perspektive ergänzt.

Ergänzend zu den Grundprinzipien gilt das Leitbild des ZSB, welches während der letzten Akkreditierung erstellt worden ist. Dieses wird sowohl von den Praxisführenden wie auch von den Weiterbildner:innen eingesehen und unterschrieben. (<https://www.zsb-bern.ch/wp-content/uploads/2024/02/leitbild.pdf>)

Die **Zielsetzungen** des Weiterbildungsganges sind im Weiterbildungsprogramm unter «Ziele» beschrieben:

Folgende therapeutische Grundlagen und Fähigkeiten sollen während der Weiterbildung erworben respektive vertieft werden:

- Disziplinierte und systematische Beobachtung, Beschreibung und Interpretation von Verhaltensmustern, menschlicher Kommunikation und Organisation in Sozialsystemen (v. a. in Paaren, Familien und erweiterten Familien) sowie rasches Erfassen von Systemprozessen.
- Fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in systemischer Psychotherapie (Theoretische Konzepte, Beziehungsgestaltung, Auftragsklärung, Systemdiagnostik, Fragetechniken, Interventionen, Rhetorik, Methodik, Dokumentation).
- Studium und Anwendung von wirksamen Interventionen im therapeutischen Umgang mit Einzelpersonen, Paaren, Familien und erweiterten Systemen.
- Aufbau eines Repertoires an Strategien der Veränderung belastender oder krankmachender Systemprozesse.
- Nutzung der Bindungsressourcen durch anschlussfähigen Umgang und möglichen Einbezug der relevanten Bezugspersonen zur Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen.
- Kritische Reflexion und Gestaltung des therapeutischen Prozesses über das Erfassen des Problemsystems und den Aufbau eines therapeutischen Systems.
- Berücksichtigung rechtlicher, gesellschaftlicher und ethischer Aspekte sowie der Grenzen der Psychotherapie.
- Störungsspezifische Anwendung der Systemischen Therapie und pragmatische Kombination mit anderen geeigneten Therapiemethoden. Fundierte Kenntnisse und Anwendungsfertigkeiten in Bezug auf emotionsfokussierte Techniken und Methoden.
- Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen (u.a. im Rahmen der Familienrekonstruktion) und Erarbeiten eines persönlichen Therapieprofils, das auf Selbstreflexionsfähigkeit und Selbstkompetenz aufbaut.

Übergeordnet ist ausgewiesen, dass die Ziele für den Weiterbildungsgang nach Art. 5 des PsyG gelten.

Der **Aufbau der Psychotherapieweiterbildung** ist im Weiterbildungsprogramm beschrieben. Die Weiterbildung ist modular aufgeteilt und umfasst einen Grundkurs, einen Vertiefungskurs sowie einen Gruppen-Selbsterfahrungsteil, die sog. Familienrekonstruktion. Der modulare Aufbau ermöglicht den Studierenden auch Pausen zwischen den Weiterbildungsmodulen einzulegen (bspw. wegen Mutterschaft oder Stellenwechsels). (Auszug aus SEB S. 7ff.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das ZSB die Zielsetzungen, Grundprinzipien, Schwerpunkte und den Aufbau der Weiterbildung in einem Studienprogramm (Weiterbildungsprogramm) ausformuliert hat und dieses über die Webseite des ZSB der Öffentlichkeit zugänglich macht. Im Weiteren hat sie anlässlich der Gespräche vor Ort eine überzeugende Darstellung des Konzepts und der Inhalte der Weiterbildung erhalten. Die Expert:innenkommission attestiert dem ZSB, dass das Weiterbildungsprogramm klar und transparent ist und hebt besonders hervor, dass der Selbsterfahrungsteil in der Weiterbildung sogar einen grösseren Anteil umfasst (insgesamt 150 Stunden, davon 100 als Gruppen-Selbsterfahrung) als vom

PsyG gefordert. (Die Expert:innenkommission hat dazu weitere Anmerkungen und Begründungen unter 2.5. zur Selbsterfahrung (S. 29) verfasst.)

Der Standard ist erfüllt.

### 1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang<sup>6</sup>;

*Wissen und Können:*

*Mindestens 500 Einheiten.<sup>7</sup>*

*Praktische Weiterbildung<sup>8</sup>:*

1. *Klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung,<sup>9</sup>*
2. *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,*
3. *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
4. *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
5. *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs.*

Der Psychotherapieweiterbildungsgang ist modular aufgebaut und umfasst einen Grundkurs, einen Vertiefungskurs sowie eine Gruppen-Selbsterfahrung, die sog. Familienrekonstruktion.

Die Weiterbildung beinhaltet folgende Einheiten, wobei eine Einheit 45 Minuten entspricht:

**524 Einheiten Wissen und Können** (208 Einheiten im Grundkurs, 316 Einheiten im Vertiefungskurs)

**100 Einheiten Gruppen-Supervision** (32 Einheiten im Grundkurs, 68 Einheiten im Vertiefungskurs)

**100 Einheiten Gruppen-Selbsterfahrung** (separates Modul Familienrekonstruktion)

Die Weiterbildung startet mit dem Grundkurs und beinhaltet insgesamt 15 Seminare an je 2 Tagen; darin sind 8 Halbtage Gruppen-Supervision enthalten. Aufbauend darauf folgt der Vertiefungskurs mit 24 Seminaren an je 2 Tagen, davon 17 Halbtage Gruppen-Supervision. (Auszug aus Weiterbildungsprogramm)

Mindestens 500 Einheiten **Wissen und Können** müssen am Ende des Weiterbildungsganges absolviert worden sein. Die Präsenz wird an jedem Seminartag und in jeder Gruppen-Supervision via Unterschrift erhoben, für den Morgen wie auch den Nachmittag. Nach Beendigung des Grundkurses sowie des Vertiefungskurses wird die genaue Anzahl besuchter Einheiten kontrolliert und zu viele Fehltage rückgemeldet. Attestiert werden nur die besuchten Einheiten, die in

<sup>6</sup> Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies ist bei der Absenzenregelung zu berücksichtigen.

<sup>7</sup> Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

<sup>8</sup> Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt.

<sup>9</sup> Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

einem «Zertifikat Grundkurs» sowie «Zertifikat Vertiefungskurs» ausgestellt werden und am Ende der Weiterbildung als Zertifikat ausgewiesen werden.

Die Teilnahme an den Abschlussseminaren im Grundkurs (Abschluss Grundkurs und Kompetenzüberprüfung) und im Vertiefungskurs (Abschlusskolloquium) sind für psychologische Psychotherapeut:innen verpflichtend. Längere Absenzen während der Weiterbildung (z.B. Krankheit, Unfall) sowie das Verschieben der Abschlussarbeit benötigen in der Regel ein ärztliches Zeugnis. In einem persönlichen Gespräch mit der Studienleitung wird individuell nach Lösungen gesucht.

Die Einheiten in den anderen Weiterbildungselementen (Gruppen-Supervision wie auch Gruppen-Selbsterfahrung) müssen alle nachgeholt werden, es darf nicht gefehlt werden. Die Präsenz- bzw. Absenzenregelung für die Weiterbildung ist im Studienreglement unter Punkt 10 und 11 festgehalten ([https://www.zsb-bern.ch/wp-content/uploads/2024/02/studienreglement\\_08.23-1-1.pdf](https://www.zsb-bern.ch/wp-content/uploads/2024/02/studienreglement_08.23-1-1.pdf)).

Die **praktischen Weiterbildungselemente** sind Teil der Weiterbildung, um den Weiterbildungstitel eidg. anerkannte Psychotherapeutin oder eidg. anerkannter Psychotherapeut zu erlangen. Sie sind unter «Abschluss» im Weiterbildungsprogramm aufgeführt und müssen nachgewiesen werden. Die Anforderungen für den Antrag eidg. anerkannte Psychotherapeutin oder eidg. anerkannte Psychotherapeut sind klar festgehalten.

Die **klinische Praxis** ist Teil der Weiterbildung. Es bedarf eines Nachweises von 2 Jahren klinischer Praxistätigkeit inklusive fachlicher Begleitung zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon muss mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutischen oder psychiatrischen Versorgung absolviert werden. Bei Teilzeitarbeit verlängert sich die Dauer entsprechend. Diese Kriterien werden im Dokument «Klinische Jahre» beschrieben.

**Psychotherapeutische Tätigkeit:** Ab dem Vertiefungskurs ist der Nachweis einer klinischen Tätigkeit zu erbringen. Die Anmeldung muss eine Bestätigung der Arbeitsstelle beinhalten. Die Studienleitung prüft sowohl die Anmeldungen wie auch die Arbeitsstellen. Die Studierenden werden von Beginn an darauf hingewiesen, dass sie mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Arbeit bei mindestens 10 verschiedenen Störungsbildern (nach ICD-10 bzw. ICD-11 Diagnosen) nachweisen müssen. Ebenso muss ihre psychotherapeutische Tätigkeit von einer Inhaberin oder einem Inhaber eines Titels in Psychotherapie begleitet werden. Diese Kriterien werden unter dem Dokument «eigene psychotherapeutische Tätigkeit» gefordert.

**Supervision:** Die Weiterbildung beinhaltet 100 Einheiten Gruppen-Supervision am ZSB. Diese müssen als Ganzes absolviert werden, gefehlte Supervisionen müssen nachgeholt werden. Die Präsenz wird via individuellem Testatblatt nachgewiesen. Die Informationen über die Supervision im Rahmen der Weiterbildung sind im Dokument «Supervision» festgehalten. Es wird der Nachweis von 10 Patient:innen-Videos gefordert.

**Selbsterfahrung:** Die Weiterbildung beinhaltet 100 Einheiten Gruppen-Selbsterfahrung als sog. Familienrekonstruktion integraler Bestandteil der Weiterbildung. Die Familienrekonstruktion als Konzept, deren Inhalte und Ziele werden im Dokument «Selbsterfahrung» beschrieben. Spezifische Angaben zur Familienrekonstruktion sind in einem «Flyer Familienrekonstruktion» aufgeführt. Die Familienrekonstruktion muss als Ganzes absolviert werden, fehlende Einheiten müssen nachgeholt werden.

Die **zusätzlich zu absolvierenden Einzel-Supervisionen und Einzel-Selbsterfahrungeinheiten** sind unter dem «Abschluss» im Weiterbildungsprogramm beschrieben wie auch in den

Dokumenten «Supervision» und «Selbsterfahrung» definiert. Von den zusätzlich zu erbringenden 50 Einheiten Einzel- Supervisionen sind 10 Einheiten bei ZSB-Supervisor:innen zu leisten und 40 Einheiten können extern absolviert werden. (Auszug aus SEB S. 10ff.)

Die Expert:innenkommission konnte sich ein umfassendes Bild davon machen, wie die Weiterbildung strukturiert ist. Sie stellt fest, dass das ZSB ein Weiterbildungsprogramm anbietet, welches die geforderten Elemente «Wissen und Können», sowie die praktische Weiterbildung – diese umfasst die klinische Tätigkeit, die psychotherapeutische Tätigkeit, die Supervision sowie Selbsterfahrung – vollständig abdeckt. Besonders positiv hebt die Expert:innenkommission an dieser Stelle hervor, dass der hohe Anteil an Selbsterfahrung (im Gruppen-, aber auch im Einzelsetting) zielführend zur Persönlichkeitsentwicklung eines/r Psychotherapeuten/Psychotherapeutin beiträgt. Dies wurde auch im Gespräch vor Ort durch die Studierenden bestätigt.

Der Standard ist erfüllt

### 1.1.3 *Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben<sup>10</sup>*

**Wissen und Können:** Die sogenannten Seminar- und Zielbeschreibungen aller Kursseminare können im Weiterbildungsprogramm online eingesehen werden. Zudem gibt es ausführliche Seminarbeschreibungen des Grundkurses sowie des Vertiefungskurses. (<https://www.zsb-bern.ch/bildungsangebot/systemische-therapie-bindungsbasiert-emotionsfokussiert/#weiterbildungsprogramm> )

Unter «Methodik» im Weiterbildungsprogramm weist das ZSB darauf hin, dass sich die Weiterbildung an den Ergebnissen aus der Psychotherapieforschung orientiert und vor allem in Bezug auf **videobasiertes Lernen** jahrelange Erfahrungen im Vermitteln von therapeutischem Handeln hat.

Insbesondere der neuste Ansatz aus der Psychotherapieforschung die sogenannte «Deliberate Practice» (auf Deutsch als Reflektierte Praxis übersetzt) unterstützt den Einsatz von Therapievideos für eine gelungene Reflexion und zur Verbesserung und Weiterentwicklung von psychotherapeutischer Expertise (siehe dazu Artikel von Jacobi & Brehm, 2020 sowie Artikel von Ericsson, 2008).

Die eingesetzten **Lehr- und Lernformen** unterscheiden sich je nach Ausbildungselementen und sind zusätzlich separat beschrieben in den Dokumenten «Supervision» und «Selbsterfahrung». Die Lehr- und Lernformen im gesamten Weiterbildungsprogramm können wie folgt zusammengefasst werden:

- Videoanalyse oder Analyse von Live- Sitzungen: differenzierte Beschreibung und sorgfältige Deutung von Verhaltensmustern und Verhaltensprozessen anhand konkreter Echt- Beispiele.
- Gruppenarbeit: Analyse von Fallsituationen, Fallkonzeptionen, Therapie- und Strategieplanung und Vorbereitung in der Kleingruppe.

<sup>10</sup> Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen.

- Rollenspiel: Einüben des umsichtigen, zumutbaren sowie hilfreichen Umgangs mit typischen Problemsituationen. Einüben von geeigneten Interventionen und einer therapeutischen Rhetorik; Umgang mit schwierigen Situationen in der Therapie.
- Videofeedback: Selbstkontrolle des therapeutischen Verhaltens mittels Videoaufnahmen.
- Theorie: Vermittlung interdisziplinären Wissens aus systemischer Sicht und weiteren Verfahren bei Störungsspezifität, insbesondere Konzeptwissen aus Psychologie, Bindungstheorie, Psychiatrie, Soziologie und angrenzenden Wissensbereichen.
- Literaturstudium: Literaturbesprechungen in der Gruppe, empfohlenes Selbststudium.
- Supervision: Besprechung von Fall-Darstellungen und Videobeispielen aus der Praxis der Studierenden in Kleingruppen.
- Reflexion: Evaluation des Weiterbildungs- und Lernprozesses einschliesslich erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten via Kompetenzüberprüfungen (schriftlich, mündlich, Rollenspiel), via Fallberichten, aus den Rückmeldungen der Gruppen-Supervisor:innen oder Studienleitungsgesprächen. Selbstreflexion durch eigene Lernziele (Lernjournal). (Auszug aus SEB S. 12f.)

Die Expert:innenkommission hält fest, dass die Elemente der Weiterbildung, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen im Weiterbildungsprogramm und in zusätzlichen Dokumenten, die den Weiterzubildenden vorliegen, differenziert beschrieben sind.

Der Standard ist erfüllt.

## Standard 1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung

*1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen<sup>11</sup>, Dauer<sup>12</sup>, Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten<sup>13</sup>, sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.*

Das ZSB schreibt in seinem Selbstbeurteilungsbericht, dass die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, d.h. die **Zulassungsbedingungen**, **Dauer** und **Kosten** der Weiterbildung auf der Webseite ([https://www.zsb-bern.ch/wp-content/uploads/2024/02/studienreglement\\_08.23-1-1.pdf](https://www.zsb-bern.ch/wp-content/uploads/2024/02/studienreglement_08.23-1-1.pdf) sowie <https://www.zsb-bern.ch/bildungsangebot/systemische-therapie-bindungsbasiert-emotionsfokussiert/#kosten-9>) gut auffindbar publiziert sind. Das Studienreglement enthält zusätzlich Informationen zum Beurteilungssystem sowie den Beschwerdemöglichkeiten.

**Zulassung:** Aufgrund der Anforderungen des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (PsyG) werden ausschliesslich Personen mit einem Hochschulabschluss in Medizin oder Psychologie und ausreichenden Studienleistungen in klinischer Psychologie und Psychopathologie (mind. 12 ECTS) ab dem Grundkurs zugelassen. Fehlt der Nachweis der klinischen Psychologie und Psychopathologie bei Beginn der Weiterbildung, kann dieser auch während der Weiterbildungszeit nachgeholt werden.

<sup>11</sup> Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 PsyG)

<sup>12</sup> Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG)

<sup>13</sup> Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g PsyG).

Über die Aufnahme entscheiden die Studienleitung sowie die Zentrumsleitung im Bereich Systemische Therapie. Es werden Aufnahmegespräche geführt und die Ausbildungskandidat:innen werden auf ihre Eignung als Psychotherapeut:innen geprüft.

Das ZSB schreibt weiter, dass für die Aufnahme in den Grundkurs die Studierenden noch keine therapeutische Anstellung benötigen; sie können noch stellensuchend sein. Für die Zulassung in den Vertiefungskurs hingegen muss zwingend eine therapeutische Tätigkeit nachgewiesen werden. Konnten über den ganzen Grundkurs hindurch noch keine Rückmeldungen zur therapeutischen Tätigkeit seitens der Gruppen-Supervisor:innen erfolgen, weil keine therapeutische Arbeit vorlag, so gilt die Aufnahme in den Vertiefungskurs als provisorisch für die ersten 6 Monate. Nach dieser Probezeit findet ein Gespräch mit der Studienleitung statt, um über die Weiterführung des Vertiefungskurses zu entscheiden. Wer im Grundkurs bereits Einblicke in die therapeutische Tätigkeit erbringen konnte und am Ende des Moduls Rückmeldungen seitens der Gruppen-Supervisor:innen erhalten hat, die eine Weiterführung der Weiterbildung befürworten, kann ohne Probezeit in den Vertiefungskurs aufgenommen werden.

Zur sprachlichen Voraussetzung schreibt das ZSB: Das Verstehen (nicht das Sprechen) von Dialekt (Schweizerdeutsch) ist Voraussetzung, da in den gezeigten Fallvideos oder in den Live-Sitzungen meistens Dialekt gesprochen wird. Die Aufnahme in die Weiterbildung setzt im Weiteren eine fristgerechte Einzahlung des Kursgeldes voraus. Für jedes Modul (Grundkurs/Vertiefungskurs/Familienrekonstruktion) bedarf es einer separaten Anmeldung. (Auszug Studienreglement ZSB)

Die **Kosten** sind transparent aufgeführt und belaufen sich auf 27'600 CHF für Wissen und Können, Gruppen-Supervision und Gruppen-Selbsterfahrung plus mind. 950 CHF Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Familienrekonstruktion (Stand Mai 2024). Zusätzliche Kosten fallen an für die 50 Einheiten Einzel-Supervisionen sowie die 50 Einheiten Einzel-Selbsterfahrung und die Zertifizierungskosten und Eintrag in Psychologieberuferegister (PsyReg). (<https://www.zsb-bern.ch/bildungsangebot/systemische-therapie-bindungsbasiert-emotionsfokussiert/#kosten-9> )

Unter «**Kompetenzüberprüfung**» ist im Weiterbildungsprogramm aufgeführt, wie der **Stand und die Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenz** der Studierenden erfasst und beurteilt wird. Der Stand und die Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenz der Studierenden wird während der gesamten Weiterbildungszeit kontinuierlich erfasst und beurteilt: Die (system-) therapeutischen Kompetenzen der Studierenden werden vor allem in den Gruppen-Supervisionen erkannt und nach jedem Supervisionsblock individuell beurteilt und rückgemeldet. Während der Weiterbildungszeit müssen insgesamt mindestens 10 videographierte Therapieeinblicke (zwei davon in einem Mehrpersonensetting) nachgewiesen werden. Diese werden via Testatblatt erfasst. Die Gruppen-Supervisor:innen melden den Studierenden individuell zurück, wo sie in Bezug auf die am ZSB erarbeiteten «Beurteilungskriterien psychotherapeutisches Wissen und Können» stehen und geben weitere allgemeine Feedbacks zum beobachteten therapeutischen Können.

Im Studienreglement ist das Beurteilungssystem unter Abschnitt 9 aufgeführt; die Erstellung der Fallberichte, die ebenfalls zur Kompetenzüberprüfung gehören, werden im «Dokument Supervision» erläutert. Unter «Rekursmöglichkeit» auf der Homepage und im Studienreglement unter Punkt 15 werden die Studierenden über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert. Das Rekursreglement ist unter «Dokumente, Reglemente, FAQ» auf der Webseite aufgeschaltet ([https://www.zsb-bern.ch/wp-content/uploads/2024/02/rekursreglement\\_09.23-1.pdf](https://www.zsb-bern.ch/wp-content/uploads/2024/02/rekursreglement_09.23-1.pdf)). Die Studierenden haben die Möglichkeit, gegen Verfügungen des Studienreglements des ZSB sowie gegen Beurteilungen in den Abschlussseminaren oder Kompetenzüberprüfungen, innert 30 Tagen nach Bekanntgabe des jeweiligen Entscheides, Rekurs einzureichen. Die Rekurskommission ist eine vom ZSB unabhängige und unparteiische Instanz und wird von einem juristischen

Sekretariat, welches von einem Rechtsanwalt geführt wird, betrieben. Die Rekurskommission des ZSB besteht aus Personen, die keine Tätigkeiten am ZSB oder in der Weiterbildung ausüben und damit als unabhängige Beschwerdeinstanz angesehen werden können. Alle Personen arbeiten als selbständige Psychotherapeut:innen, sind vertraut mit den PsyG- Vorlagen für die Psychotherapieweiterbildung (da z.T. in anderen Psychotherapieweiterbildungen involviert) und sind systemisch grundausgebildet.

Aufgrund eines Rekursverfahrens und einer weiteren juristischen Auseinandersetzung in den letzten zwei Jahren hat das ZSB einen differenzierten **Ausbildungsvertrag** ausgearbeitet. Dieser nimmt die wichtigsten Aspekte des PsyG auf und befähigt das ZSB rechtlich dazu, bei Nicht-Einhalten von wichtigen Aspekten das Ausbildungsverhältnis mit Studierenden kündigen zu können. (Auszug aus SEB S. 14ff.)

Die Expert:innenkommission konnte sich davon überzeugen, dass alle im Standard verlangten Elemente in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Weiterbildung vorliegen und geregelt sind. Sie attestieren dem ZSB, dass sie diese verständlich und transparent dargestellt hat und für alle via Webseite öffentlich zugänglich gemacht hat. Zugelassen sind: angehende ärztliche Psychotherapeut:innen und psychologische Psychotherapeut:innen.

Der Standard ist erfüllt.

*1.2.2 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungs-gangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.*

Unter «Studienleitung, Zentrumsleitung, Weiterbildungskommission und Rekursmöglichkeit» auf der Homepage und im Weiterbildungsprogramm ist beschrieben, welche **Zuständigkeiten und Kompetenzen** die verschiedenen Instanzen des Weiterbildungsgangs am ZSB haben:

- **Studienleiterin** des Weiterbildungsgangs ist als Dozentin im Weiterbildungsgang tätig und führt eine eigene Praxis am ZSB. Sie ist für alle Fragen der Studierenden zuständig, die nicht direkt mit dem Kurssekretariat abgeklärt werden können. Die Studienleitung bietet während des ganzen Weiterbildungsgangs verschiedene Möglichkeiten für Fragen und Austausch. Jederzeit können die Studierenden ein individuelles Gespräch mit ihr vereinbaren
- Spezifische Anträge sowie der Antrag auf die Erlangung des eidg. Weiterbildungstitels müssen an die **Weiterbildungskommission (WBK)** gestellt werden. Die WBK setzt sich aus der Zentrumsleitung sowie aus der Studienleitung der Bildungsangebote am ZSB zusammen und trifft sich 4 x jährlich. Die Termine sind publiziert.
- **Zentrumsleiterin des Bereichs Systemische Therapie** ist als Dozentin und als Supervisorin im Weiterbildungsgang sowie seit 2012 in der Leitung des ZSB tätig. Sie führt eine eigene Praxis am ZSB.

Unter «**Weiterbildner:innen**» ist in Bezug auf die Kompetenzen und Rollentrennungen folgendes festgehalten:

- Alle Dozent:innen, Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen am ZSB weisen in ihrem Fach eine fundierte Berufsausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage aus, verfügen über einen eidgenössischen Titel in Psychotherapie und über langjährige Erfahrung mit therapeutischem Problemlösen in komplexen Systemen oder über spezialisiertes Wissen in ihrem Bereich.
- Das ZSB achtet auf klare Rollentrennungen zwischen Dozent:innen, prüfenden Personen, Supervisor:innen und Selbsterfahrungsleitung. Prüfende Personen dürfen keine vorhergehenden Gruppen-Supervisionsaufträge erbringen und die Selbsterfahrungsleitung keine andere Rolle im Curriculum annehmen.
- Im ZSB herrscht eine familiäre Atmosphäre. Doppelmandate im Bereich der Dozent:innen, Supervisor:innen, der Studien- oder Zentrumsleitung werden transparent kommuniziert. Jede Seminareinheit, jeder Supervisionsblock sowie jede Familienrekonstruktion werden von den Studierenden anonym evaluiert. Die Feedbacks der Studierenden fließen in die weitere Planung ein. Die Feedbackorientierung im Sinne von wertvollen Rückmeldungen aus einer anderen Perspektive haben im systemischen Denken eine grosse Bedeutung und das ZSB legt grossen Wert auf einen wertschätzenden und wohlwollenden Umgang untereinander.

Das ZSB hält im SEB abschliessend fest, dass Gruppen-Supervisor:innen keine prüfenden Personen sind, die Gruppen-Selbsterfahrungsanbieter haben keine weiteren Funktionen in der gesamten Weiterbildung. Es gibt weitere klare Angaben, wann (weiterbildungsrelevante) Informationen aus den Gruppen-Supervisionen an die Studienleitung bzw. Zentrumsleitung weitergeleitet werden müssen (Dokument «Supervision»). Die Ansprechpersonen sind bekannt und die Weiterbildungskommission als Instanz bekannt. Die Evaluationen der Studierenden können anonym rückgemeldet werden, zudem besteht ein klares Prozedere für die Möglichkeit bei Beschwerdeverfahren, via sog. Rekurskommission und unabhängigem juristischen Sekretariat. (Auszug aus SEB S. 17f.)

Die Expert:innenkommission hat sich davon überzeugen können, dass die Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert und für alle transparent kommuniziert sind. Die Experten und die Expertin stellen fest, dass das ZSB sich in dieser Hinsicht seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt hat und heben besonders hervor, dass diese klare Zuteilung der Zuständigkeiten bestens umgesetzt ist und auch bei den Weiterzubildenden als absolut transparent erlebt wird.

Der Standard ist erfüllt.

*1.2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische<sup>14</sup> Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

In Bezug auf die finanzielle, personelle und technische Ausstattung schreibt das ZSB in seinem SEB:

**Finanzielle Situation:** Das ZSB steht seit der Stiftungsgründung finanziell auf solider Basis. Jährlich findet eine Stiftungsrevision durch den Treuhänder des ZSB statt, der die gute Finanzlage des ZSB bestätigen kann. Im Weiteren muss jährlich eine sog. Stiftungsablage zu Handen der eidgenössischen Stiftungskommission eingereicht werden. Das ZSB weist keine externen

<sup>14</sup> Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

Stiftungsgelder auf, sondern öffnet das Kapital der Stiftung durch die Fort- und Weiterbildungen und durch die Mieteinnahmen der Praxisführenden.

**Personelle Ausstattung:** Das Praxisnetzwerk im ZSB besteht grossmehrerheitlich aus systemtherapeutisch ausgebildeten Psychotherapeut:innen. Circa die Hälfte der Praxisführenden sind in der Weiterbildung als Dozent:innen oder Selbsterfahrungsanbieter:innen vertreten. Bei der Selektion von neuen Therapeut:innen wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob die Person sich ggf. auch in der Weiterbildung betätigen und sich dafür eignen würde.

**Räumliche/technische Ausstattung:** Die Kursräumlichkeiten des ZSB bestehen aus einem grossen und einem kleineren Plenarraum (mit Einwegspiegel dazwischen) sowie drei Gruppenräumen für Arbeitsaufträge oder Rollenspiele. Die Räume befinden sich alle im EG des ZSB, wo weiter das Kurssekretariat, eine kleine Teeküche (mit Mikrowelle und Kaffeemaschine) und Toiletten nur für den Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehen. Die technische Ausstattung wurde bereits während der ersten Akkreditierung auf den neusten technischen Standard aufgerüstet und neben der gängigen Unterrichtstechnik (Beamer, DVD, Flip Chart) ist auch ein via Apple TV ermöglichtes kabelloses Streamen von Videoaufnahmen aus den Rollenspielen möglich. Es wurden damals 5 iPads angeschafft für Videofeedbacks aus den Rollenspielen. Der Einwegspiegel zwischen dem grossen und kleinen Plenum ermöglicht es, Live-Sitzungen zu verfolgen. Während der Corona- Pandemie wurde zudem eine Kamera installiert, die es möglich machte, den Unterricht von dem grossen Plenum ins kleine Plenum zu streamen.

Die Arbeit mit Videoaufnahmen seit vielen Jahren ein Kernmerkmal in der Weiterbildung am ZSB. Wie Videos aufgenommen werden können bzw. dürfen, wird bereits im ersten Seminar eingeführt und es werden in die ethischen und rechtlichen Richtlinien zur Aufnahme eingeführt (Richtlinien zur Videoaufnahme und Vorlage Einverständniserklärung).

Seit der letzten Akkreditierung wurde in einem Gruppenraum zudem eine Bibliothek eingeführt, wo Standardwerke und Zeitschriften von den Studierenden und Praxisführenden am ZSB ausgeliehen werden können. Zurzeit sind insgesamt 156 Bücher aufgeführt und Zeitschriften archiviert (Familiendynamik und Psychotherapie im Dialog bis heute (abonniert), Kontext bis 2021). Die Ausleihe sowie die Aus- und Rückgabe (sowie evtl. Erinnerung) wird durch das Sekretariat getätigt.

Die Gruppen-Supervisionen finden zu einem grossen Teil in den Praxen der ZSB-Gruppen-Supervisor:innen statt innerhalb des ZSB. Die EFT-Supervisionen finden in einem Gruppenraum im ZSB statt. Die Gruppen-Selbsterfahrung findet extern in Kursräumlichkeiten statt, die monatlang im Voraus reserviert werden.

Die Studierenden erhalten Zugriff auf das Internet und können ihre Kursunterlagen, die in einem separat dafür eingereichteten Login-Bereich auf der Homepage aufgeschaltet sind, auch papierlos runterladen. Unter diesem Login-Bereich sind neben den Unterrichtsfolien, den Lernzielen, den weiterführenden Skripts und Literaturangaben zu den Seminaren ebenfalls weitere wichtige Informationen (wie die Studierendenliste, die Supervisionseinteilung, offene Stellen etc.) aufgeschaltet. (Auszug aus SEB S. 18f.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass beim ZSB die finanzielle, personelle und technische Ausstattung vorhanden respektive gesichert ist (Finanzen) und die Durchführung der Weiterbildung auf längere Zeit ermöglicht. In Bezug auf den Zugang zu Fach-Literatur und Forschungsdatenbanken nimmt sie zur Kenntnis, dass das ZSB als private Institution keinen Zugang zu universitären Literaturdatenbanken haben kann und aus diesem Grund eine eigene Fachbibliothek (mit entsprechenden Hinweisen auf Datenbanken) eingerichtet hat. Die Expert:innenkommission kann nachvollziehen, dass es schwierig ist, als eigenständiges Institut den Zugang zu universitären Bibliotheken und deren elektronischen Medien zu erhalten – dies

vor allem auch aus finanziellen Gründen. Neue Technologien, so auch die Nutzung von Angeboten der künstlichen Intelligenz, könnten diese Informationslücke in Zukunft weitgehend beheben. Nichtsdestotrotz gibt sie die Empfehlung, dass sich das ZSB weiterhin um eine Lösung für die Behebung dieser Einschränkung bemüht (bspw. Kooperation mit einer Hochschule oder Institut, welches Zugang zu Literatur/Forschungsdatenbanken hat). Der Zugang zu universitären Bibliotheken wird als eine wichtige Quelle für neuste Erkenntnisse aus der Psychotherapieforschung angesehen.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 1:** Die Expert:innenkommission empfiehlt dem ZSB, die Bemühungen um einen Zugang zu Fach-Literatur und Forschungsdatenbanken auch in Zukunft aufrechtzuerhalten und ggf. zu prüfen, ob dies in Kooperation mit einer anderen Institution erreicht werden könnte.

## Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

### Standard 2.1 Wissen und Können

*2.1.1 Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.<sup>15</sup>*

Die ZSB beschreibt in seinem Selbstbeurteilungsbericht sehr ausführlich den systemischen Ansatz der Weiterbildung – dieser basiert auf dem aktuellen Stand der Forschung. Das ZSB schreibt dazu: «der Behandlungsfokus liegt in der Veränderung von symptomfördernden, insbesondere familiären und sozialen Interaktionen, narrativen und intrapsychischen Mustern hin zu einer funktionaleren Selbst-Organisation der Patient:innen und des für die Behandlung relevanten sozialen Systems, wobei die Eigenkompetenz der Betroffenen genutzt wird (von Sydow & Borst, 2018).<sup>16</sup>

Die zentralen theoretischen Grundlagen werden am ZSB vor allem im Grundkurs vermittelt sowie die spezifischen systemischen Behandlungsmethoden, Fragetechniken und Gesprächsführungen, insbesondere auch in einem Mehrpersonensetting, gelehrt und eingeübt. Der Einbezug, der in ein Problem involvierten und an Veränderung interessierten Menschen (das sog. Problemsystem) ist ein zentrales Merkmal der am ZSB vermittelten systemischen Therapie.

Der **Schwerpunkt der Bindungsbasierung** ist in diesem Zusammenhang hilfreich für die Erklärung von Vermeidungs- oder Anklammerungstendenzen oder -störungen in Beziehungen und hilft Heuristiken für die therapeutische Arbeit abzuleiten. Die Bindungstheorie ist die am

<sup>15</sup> Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle.

<sup>16</sup> Ergänzende Anmerkung zum Selbstevaluationsbericht seitens Expert:innenkommission, S. 20 ("Der Prüfprozess für Systemische Therapie als Verfahren der Kinder- und Jugendpsychotherapie hat 2021 gestartet und läuft noch."): Die Systemische Therapie als Verfahren der Kinder- und Jugendpsychotherapie ist mittlerweile in ihrer Wirksamkeit überprüft und wurde daraufhin in Deutschland sozialrechtlich anerkannt.

Zur Wirksamkeit systemischer Therapie bei Kindern und Jugendlichen: [https://www.iqwig.de/download/n21-03\\_systemische-therapie-bei-kindern-und-jugendlichen\\_abschlussbericht\\_v1-0.pdf](https://www.iqwig.de/download/n21-03_systemische-therapie-bei-kindern-und-jugendlichen_abschlussbericht_v1-0.pdf) (erstellt am 27.1.2023, Zugriff am 1.6.2024).

Zur sozialrechtlichen Anerkennung systemischer Therapie bei Kindern und Jugendlichen (in D): [https://www.g-ba.de/downloads/40-268-10175/2024-01-18\\_PT-RL\\_Systemische-Therapie\\_Kinder-Jugendliche\\_ZD.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/40-268-10175/2024-01-18_PT-RL_Systemische-Therapie_Kinder-Jugendliche_ZD.pdf) (erstellt am 11.4.2024, Zugriff am 1.6.2024).

besten empirisch untersuchte Entwicklungstheorie schlechthin und ist auch in ihrer Weiterentwicklung wissenschaftlich breit abgestützt (bspw. Trost, 2018). Am ZSB wird ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, wie Bezugspersonen, die in ihrem Bindungs- und Fürsorgeverhalten aktiviert sind, sinnvoll in die Therapie einbezogen werden sollten. Bindungstheoretische Elemente werden herangezogen, um eine Bindungsdiagnostik zu machen, um Mentalisierung im systemischen Kontext anzuregen und um zu verstehen, wie sich Bindungserfahrungen in der therapeutischen Beziehungsgestaltung zeigen und die eigene Arbeit als therapeutische Bindungs-Person mitbeeinflussen. Eine kürzlich publizierte Studie von Wampold und Flückiger (2023) zur Allianz im therapeutischen Kontext weist darauf hin: Für eine Behandlungsoptimierung scheint nicht nur die Beziehungsgestaltung der Therapeut:innen mit den Patient:innen eine grosse Rolle zu spielen, sondern deren interpersonellen Fähigkeiten oder Vernetzungsfähigkeiten insgesamt, also bspw. auch zu anderen Teammitgliedern in einem klinischen Setting. (Auszug aus SEB S. 21)

Aufgrund mangelnder theoretischer Konzipierung des früheren Schwerpunktes der Methodenkombination, hat sich das ZSB in der Auflagenumsetzung dazu entschieden, den **Schwerpunkt der Emotionsfokussierung** in der Systemischen Psychotherapieweiterbildung zu etablieren und breit in die Weiterbildung (inkl. Supervisionseinheiten) zu implementieren. Der Fokus auf Emotionen, der in der Psychotherapielandschaft in den letzten Jahren generell an Bedeutung gewonnen hat, ergänzt den auf interaktionelle Prozesse ausgerichteten Systemischen Ansatz um eine intrapersonale bzw. - psychische Perspektive und entspricht dem aktuellen Bedürfnis nach Methodenkombination, wie diese in vielen psychotherapeutischen Weiterbildungsangeboten gelehrt wird (vgl. IPKJ, ZHAW, MAS Psychotherapie Bern etc.). Heute besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass psychische Störungen mit dem wiederkehrenden Erleben negativer Emotionen und einem ungünstigen Umgang damit zu tun haben (Sutter & Greenberg, 2021).

Die Emotionsfokussierte Therapie (EFT) ist als eigenständiges psychotherapeutisches Verfahren etabliert und hat sich seit über 30 Jahren entwickelt, in enger Verschränkung von Praxis und Forschung (Hermann, Auszra & Greenberg 2017). Die EFT ist ein empirisch validiertes, integratives Therapieverfahren, welches die erlebnisorientierte Arbeit mit Emotionen und die erlebnisbasierte Veränderung von Emotionen in den Vordergrund stellt. Sie hat sich aus der Vorstellung heraus entwickelt, dass Emotionen eine fundamentale Rolle im Prozess psychotherapeutischer Veränderung spielen und nachhaltige Veränderungen in der Psychotherapie auf Veränderung von Emotionen durch Emotionen beruhen. Die EFT hat zum Ziel, emotionalen Schmerz, welcher psychischen Störungen zugrunde liegt, zugänglich zu machen und zu verändern («change emotion with emotion», Greenberg, 2015, in Sutter et. al., 2021).

Das ZSB schreibt weiter in seinem Selbstbeurteilungsbericht, dass mit der spezifischen Ergänzung der Systemischen Therapie um die Emotionsfokussierte Therapie, die vertieft im Wissen & Können gelehrt und geübt und gleichzeitig in zwei Gruppensupervisionen in der praktischen Tätigkeit eingeübt wird. Alle Studierenden müssen einmal in der Weiterbildung einen eigenen Fall gezielt emotionsfokussiert supervidieren. Insgesamt finden 12 Einheiten emotionsfokussierte Supervision statt. Gleichzeitig haben von den ZSB- Supervisor:innen die Hälfte eine oder mehrere EFT-Ausbildungen absolviert (EFT Individuell, Paar, Elterntraining), so dass auch in den systemisch orientierten Supervisionen ein klarer Therapiefokus auf den Emotionen liegt.

**Wirkfaktoren:** Die Weiterbildung am ZSB im Grundkurs orientiert sich im Weiteren klar an den spezifischen und unspezifischen Wirkfaktoren entsprechend dem aktuellen Stand der Psychotherapieforschung. Der Ansatz der «**Deliberate Practice**» (auf Deutsch als Reflektierte Praxis übersetzt), an denen sich die Weiterbildung des ZSB stark orientiert (Jacobi et al., 2020, Artikel «Deliberate Practice zur Weiterentwicklung therapeutischer Fertigkeiten»). Jüngst wurde von der APA (American Psychological Association) ein Leitlinienmanual zu Deliberate Practice spezifisch in Bezug auf die systemische Praxis veröffentlicht (Blow, Seedall, Miller, Rousmaniere &

Vaz, 2020). Die Systemische Therapie zeichnet sich per se durch eine hohe Feedbackorientierung aus, das Wissen und Können wird hauptsächlich an echten Therapiefällen gelehrt und eingeübt. Auch in den Supervisionseinheiten wird mit Patient:innenvideos gearbeitet (alle Studierenden müssen mind. 10 Videonachweise erbringen, zwei davon im Mehrpersonensetting) und schwierige Sequenzen werden in den Supervisionen nachgespielt/eingeübt.

Das ZSB schreibt abschliessend zu diesem Standard: «Die Weiterbildung am ZSB vermittelt mit der Systemischen Therapie ein umfassendes und wissenschaftlich anerkanntes Erklärungsmodell des menschlichen Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen. Zusätzlich wird dieses Verfahren um ein weiteres empirisch validiertes Verfahren der EFT ergänzt. Dieses wird in den theoretischen Einheiten wie auch in den praktischen Modulen (Gruppen-Supervisionen) umgesetzt. Diese Zusammenführung wird gewinnbringend erlebt, gleichzeitig kritisch beleuchtet und weiterentwickelt. Die Wirkfaktoren der Psychotherapie werden nach neuster Forschung vermittelt, wie auch in die Weiterbildung implementiert (Verfahren, Evaluationen, Videos etc.). Grenzen wie auch kritische Inhalte werden in der Weiterbildung erläutert und fortlaufend reflektiert.» (SEB S. 25)

Die Expert:innenkommission hält fest, dass das ZSB wie im Standard gefordert über mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie vermittelt. Die systemische Ausrichtung erhält durch den emotionsfokussierten Ansatz eine sinnvolle Spezifizierung. Die Expert:innenkommission hat festgestellt, dass die beiden Schwerpunkte – bindungsbasiert&emotionsfokussiert – und die Selbsterfahrung einen grossen Stellenwert in der Weiterbildung haben. Sie erachten den Ansatz der «Deliberate Practice» als zielführend; die Weiterbildung sehen sie auf dem aktuellen Stand der Forschung, auch wenn diese vor allem an den Universitäten durchgeführt wird und es an Lehrstuhl:inhaberinnen für Systemische Psychotherapie mangelt.

Die Expert:innenkommission regt jedoch an, dass die Methodenintegration stärker theoriegeleitet geschehen soll. Dies ist eine Anregung, die im besten Falle in einem fachlichen Diskurs – sowohl über Institutsgrenzen hinweg, als auch innerhalb des ZSB – aufgegriffen werden sollte. Der besagte Diskurs hätte vor allem die Therapietheorie und Fallkonzeption des gelehrten Verfahrens zum Inhalt und sollte die neusten Ergebnisse der Psychotherapieforschung sowie einiger Bezugswissenschaften (z.B. der Entwicklungspsychologie) laufend einbeziehen.

Speziell im ZSB ist zu beobachten, dass die gemeinsame Überzeugtheit der interviewten Dozierenden von der vorgenommenen Methodenintegration gross ist, dass aber die theoretische Begründung noch verbessert werden kann. So basiert die theoretische Begründung aktuell noch lediglich auf einem Artikel (Zwack & Greenberg 2021), der ST und EFT bezüglich ihrer Pragmatik kontrastiert und für eine Erweiterung der ST plädiert. Dieser Artikel berücksichtigt die Systemtheorien u.E. nicht ausreichend. Etwa die Theorie komplexer dynamischer Systeme (Haken & Schiepek 2010, Rufer 2012), die personenzentrierte Systemtheorie (Kriz 2017) sowie die Integrative Systemic Therapy (Pinsof; zuletzt: Russell, Breunlin & Sahebi 2023) bieten bereits seit Jahren und in ständiger Fortentwicklung ausreichend Möglichkeiten, intrapsychische Prozesse samt Bindungserfahrungen und Emotionen theoretisch (und praktisch!) zu integrieren. Die erkenntnistheoretischen Positionen des Konstruktivismus allein als Basis systemischen Denkens und Handelns heranzuziehen (Ludewig 2016, Zwack & Greenberg 2021) entspricht zwar durchaus dem, was viele deutsche Institute lehren, wird aber den neuen Entwicklungen und insbesondere dem Stellenwert der Systemtheorien für die Systemische Therapie nicht gerecht<sup>17</sup>.

<sup>17</sup> Haken H & Schiepek G (2010). Synergetik in der Psychologie: Selbstorganisation verstehen und gestalten. Göttingen: Hogrefe

Der Standard ist erfüllt.

2.1.2 Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen<sup>18</sup>:

- a. Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;
- b. Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);
- c. allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken;
- d. Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;
- e. Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;
- f. Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation.

Das ZSB hat im Selbstbeurteilungsbericht Bezug genommen auf die geforderten Inhalte mittels Verweise auf die Seminarinhalte der Weiterbildung; diese sind im Weiterbildungsprogramm beschrieben in den Seminar- und Zielbeschreibungen des Grund- sowie des Vertiefungskurses und auf der Webseite publiziert (<https://www.zsb-bern.ch/bildungsangebot/systemische-therapie-bin-dungsbasiert-emotionsfokussiert/#weiterbildungsprogramm-1>).

- a. Die Exploration und Klärung des therapeutischen Auftrags nehmen in der systemischen Psychotherapie einen hohen Stellenwert ein. Im Vordergrund stehen in der systemischen Therapie die sog. Klienten-Problembeschreibungen. Via diesen werden Anliegen an die Therapie geäußert, die später als Aufträge geklärt werden. Dies wird ab dem ersten Seminar «Einführung in die Systemische Therapie» im Grundkurs geübt und im Seminar «Systemische Auftragsklärung» im Grundkurs thematisch explizit aufgenommen. Das GAS (Goal Attainment Scale) als Diagnoseverfahren ist im Fallbericht implementiert und nimmt diese Zielorientierung i.S. einer konkreten Auftragsklärung mit konkreten Schritten zur Umsetzung des Ziels auf.
- b. Diagnostik und diagnostische Verfahren werden in verschiedenen Seminaren vermittelt: vor allem im Seminar «Systemdiagnostik und systemische Problembeschreibungen» im Grundkurs. Es wird, entsprechend der Auflagenumsetzung der letzten Akkreditierung, klar auch eine klinisch-psychopathologische Ebene diagnostiziert, die eine IDC-10 bzw. ICD-11 Diagnose verlangt (diese ist auch in den Fallberichten klar gefordert). Weitere diagnostische Verfahren werden gelehrt, insbesondere Verfahren, die Beziehungen in den Vordergrund stellen oder weitere Perspektiven fokussieren, die in einem systemtherapeutischen Kontext bedeutungsvoll sind. Dies wird neben dem genannten Seminaren

---

Ludewig K (2020). Vorwort. In E. Wagner & C. Russinger. Emotionsbasierte systemische Therapie. Intrapsychische Prozesse verstehen und behandeln. Stuttgart, Klett-Cotta

Kriz J (2017). Subjekt und Lebenswelt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Rufer M (2012). Erfasse komplex, handle einfach. Systemische Psychotherapie als Praxis der Selbstorganisation – ein Lernbuch. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht

Russell WP, Breunlin DC & Sahebi B (2023). Integrative Systemic Therapy in Practice. A Clinician's Handbook. New York: Routledge

Zwack J & Greenberg L (2021). Where are the emotions? How Emotion-Focused Therapy could inspire systemic practice. In M. Ochs, M. Borsca & J. Schweitzer (eds) Systemic research in individual, couple, and family therapy and counseling (pp 249-264) Heidelberg: Springer

<sup>18</sup> Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

im Grundkurs in den Seminaren «Systemisch-bindungsbasierte Grundlagen» und «Neurobiologische Grundlagen und intrapsychische Aspekte» vermittelt. In den EFT- Seminaren wird diagnostisches Handwerk in Bezug auf emotionales Erleben gelehrt, wie primäre vs. sekundäre Emotionen, instrumentelle Emotionen, emotionale Stimmtonalität, emotionaler Sprechrhythmus etc. Die Anamneseerhebung am ZSB wird einerseits durch eine persönliche Anamnese gemacht, andererseits aber auch durch eine ausführliche familiäre Anamnese. Diese wird mittels eines Genogramms dargestellt. Die Genogrammarbeit wird im Grundkurs im Seminar «Systemische Methoden und Interventionen» gelehrt. In den Fallberichten sind beide unter Anamnese aufgeführt. Weitere störungsspezifische diagnostische Verfahren werden in den störungs- und themenspezifischen Verfahren vermittelt, bspw. im Seminar «Kontext Kinder und Entwicklungsstörungen» oder in den «Traumafolgestörungen» u.a.

- c. Im «Einführungsseminar» im Grundkurs wird zwischen Allgemeiner Indikation bzw. Kontraindikation für die Systemische Therapie unterschieden. Prinzipiell ist ein systemtherapeutisches Vorgehen grundsätzlich differenziell immer anwendbar bzw. wird in allen Störungsbereichen der systemische Kontext mitberücksichtigt, wobei dieser nicht immer gleich viel Bedeutung hat, je nach Diagnosestellung. Hier gilt, wie bereits unter 2.1.1. aufgeführt, dass sich die Weiterbildung des ZSB stark an den aktuellen Ergebnissen aus der Psychotherapieforschung und an den Unterschieden zwischen den generellen und spezifischen Wirkfaktoren sowie den allgemeinen und störungsspezifischen Behandlungsmethoden ausrichtet. So werden im Vertiefungskurs im Rahmen der störungsspezifischen Seminare auch Behandlungsmethoden ausserhalb der eigenen Therapieerichtung vermittelt bzw. gelernt, die laut den gängigen Behandlungsleitlinien als evidenzbasiert gelten (zBsp. nach Behandlungsempfehlungen der SGPP oder der S3- Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde). Dabei wird darauf geachtet, dass es nicht um eine umfassende Vermittlung von methodischem Wissen ist, jedoch um eine notwendige Wissensvermittlung innerhalb einer Weiterbildung, die eine Breite an psychiatrisch-psychotherapeutischen Störungsbildern vermitteln soll. Dies gilt insbesondere innerhalb von Angststörungen bspw. bei denen ein verhaltenstherapeutisches Vorgehen von grosser Wichtigkeit ist und weiter gelernt werden muss. Im Bereich der Traumafolgestörungen ist es die Vermittlung von traumaspezifischen Distanzierungs- und Ressourcenmethoden, im Bereich der psychotischen Störungen der Einsatz von Psychopharmaka und das Wissen im Umgang bei Fremdgefährdungen, bei den Borderline-Persönlichkeitsstörungen das Vermitteln von dialektisch-behavioralen Methoden etc. Die Wirksamkeit der vermittelten Behandlungsmethoden und -techniken wird gemäss vorliegenden Studien in den einzelnen Seminaren vermittelt, im Wissen darum, dass bezüglich der Studien auch kritische Überlegungen bestehen (siehe «Medizinisches Modell» vs. «Kontextuelles Modell» im vorherigen Abschnitt). Die IQWiG-Studie zu den diversen Wirksamkeitsnachweisen innerhalb der Systemische Therapie ist den Studierenden als Quelle bekannt (Seminar «Systemische Prozessforschung, Psychotherapieforschung & Qualitätssicherung»). Alle unsere Dozent:innen sind verpflichtet, sich in ihrem Bereich nach neuem Wissen fortzubilden und zwischen systemtherapeutischen und anderen Methoden zu differenzieren.
- d. Eine systemtherapeutische Therapieplanung und -durchführung geschieht prozessorientiert, durch gezielte Verlaufsbeobachtungen und Prozesssteuerungshilfen werden laufend neue Hypothesen und Anpassungen an das therapeutische Vorgehen vorgenommen. Dies ist eine grosse Stärke der systemischen Therapie, die auf Selbstorganisation ausgerichtet ist und mithilfe der generischen Prinzipien therapeutische Heuristiken bereitgestellt bekommt. Diese erleben es, Therapieprozesse zu erkennen und zu steuern. Verschieden Methoden und Inhalten zu diesem Punkt werden in diversen Seminaren im Grundkurs vermittelt: «Systemische Fragetechniken, Systemische Dreiecksprozesse, Systemische Fallkonzeption, Systemische Prozessführung, Psychotherapieforschung & Qualitätssicherung».
- e. Psychotherapeutisches Joining, anschlussfähige Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung werden ab dem ersten Seminar im Grundkurs eingeübt und in Rollenspielen viele Male geübt in unterschiedlichen Settings. Gerade im systemischen Mehrpersonensetting benötigt es Kompetenzen, die eine Allparteilichkeit erlaubt in Bezug auf alle am

Therapieprozess involvierten Personen. Dies ist eine Kernkompetenz innerhalb der systemischen Therapie, Seminare dazu sind die «Einführung in die Systemische Therapie», «Therapeutische Beziehungsgestaltung, motivationale und kommunikative Aspekte» wie auch «Systemische Fragetechniken». Zusätzlich wird in diesem Bereich im Rahmen des EFT-Schwerpunkts sog. empathisches Vermitteln, Eingeben und Vertiefen geübt, welches wichtige Gesprächsführungselemente zur emotionalen Vertiefung darstellen.

- f. Im Seminar «Systemdiagnostik und systemische Problembeschreibungen» in dem die Einführung in die Fallberichte stattfindet und v.a. im Seminar «Systemische Prozessforschung, Psychotherapieforschung & Qualitätssicherung» werden diverse qualitative und quantitative Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene vorgestellt. Die aktuellen Fragebögen, die in den Fallberichten benutzt werden, sind der BSI und EXIS sowie das GAS. Der OQ-45 wird künftig als neues Instrument eingeführt. Mögliche weitere Verfahren zur Patienten-Outcome Evaluation sind das FIT Modell mit den Outcome- & Session Rating-Scales nach Duncan oder das Synergetische Navigationssystem (SNS) nach Schiepek. (Rechtliche) Aspekte in Bezug auf Patient:innen Fall- Dokumentationen werden unter «Ethik, rechtliche und ökonomischen Aspekte der Psychotherapie» behandelt. (Auszug aus SEB S. 25ff.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das ZSB sich seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt hat und die vom Standard geforderten theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen vermittelt.

Der Standard ist erfüllt.

**2.1.3** *Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen<sup>19</sup> anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fließen laufend in die Weiterbildung ein.*

Das ZSB schreibt in der Selbstbeurteilung, dass die Inhalte der Weiterbildung wissenschaftlich fundiert sind und wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Psychotherapieforschung in hohem Masse in die Weiterbildung einfließen. Des weiteren verweist das ZSB darauf hin, dass im Vertiefungskurs ein breites Spektrum an allgemeinen und spezifischen Behandlungsmöglichkeiten in Bezug auf ein breites Spektrum an psychischen Störungsbildern und Erkrankungen vermittelt wird. Folgende Störungsbilder werden explizit behandelt (siehe Seminarbeschriebe des Grundkurses und Vertiefungskurses): «Abhängigkeitsstörungen», «Krisenmanagement und Suizidalität», «Psychotische Störungen», «Angst- und Zwangsstörungen», «Somatoforme Störungen», «Borderline-Persönlichkeitsstörungen», «Affektive Störungen», «Essstörungen», «Traumafolgestörungen», «Dissoziale Persönlichkeitsstörungen», «Stress, Burnout», «chronische/organische Störungen». Weitere Störungen werden im Rahmen von themen- und altersspezifischen Inhalten behandelt. (Auszug aus SEB S. 28)

Die Expert:innenkommission hat sich eingehend mit dem Standard auseinandergesetzt und attestiert dem ZSB, dass die Inhalte der Weiterbildung wissenschaftlich fundiert sind und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar sind. Die Qualität der Weiterbildung insbesondere der therapeutischen Haltung und der Interventionen wird durch die videogestützten Therapien gesichert und weiterentwickelt. Diese ermöglichen den Weiterzubildenden ein sehr direktes Feedback und den Supervisor:innen ein entwicklungsorientiertes Reflektieren und Eingreifen. Wie die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und deren Implikationen für die Praxis in die Weiterbildung ein-

<sup>19</sup> Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

fließen, ist der Expert:innenkommission nicht ganz klar ersichtlich. Sie hat deshalb eine Auflage formuliert: das ZSB muss einen systematischen Zugang zu den Erkenntnissen der Psychotherapieforschung einführen und laufend in die Weiterbildung einfließen lassen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

**Auflage 1:** Das ZSB muss darlegen, wie, wie oft und mit welchen Arbeitsmethoden die Auseinandersetzungen mit neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen fortlaufend im Team der Weiterbildner:innen geführt und in die Weiterbildungsinhalte übertragen werden.

**2.1.4 Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter<sup>20</sup>:**

- a. *Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;*
- b. *Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;*
- c. *Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;*
- d. *Berufsethik und Berufspflichten;*
- e. *Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen;*
- f. *Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.*

Das ZSB nimmt im Selbstbeurteilungsbericht Bezug auf die Seminarinhalte der Weiterbildung (diese sind im Weiterbildungsprogramm beschrieben in den Seminar- und Zielbeschreibungen des Grund- sowie des Vertiefungskurses und auf der Webseite einsehbar).

- a. Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze werden im «Einführungsseminar» bei der Vermittlung der systemischen Therapie im Vergleich zu anderen Verfahren gemacht, wie auch in dem Seminar der «Systemischen Prozessführung, Psychotherapieforschung & Qualitätssicherung» unter anderem in Bezug auf die Untersuchungsmethoden und -Ergebnisse der Psychotherapieforschung der unterschiedlichen Ansätze. Bezüglich anderer Methoden werden vertieft EFT-Methoden vermittelt. Andere evidenzbasierte Methoden bei spezifischen Störungen werden benannt, wie im vorherigen Abschnitt erläutert.
- b. Die Weiterbildung am ZSB beinhaltet Seminare im Vertiefungskurs, die den «Kontext Kinder» fokussieren, den «Kontext Jugend» und den «Kontext Alter» mit all den dazugehörigen Prävalenzen von Störungen und Herausforderungen in diesen verschiedenen Altersgruppen. Unterschiedliche Settings sind Grundlage der systemischen Therapie und werden ab dem «Einführungsseminar» eingeübt. Unter diesen Punkt ist auch das Seminar «Paare und Sexualität» zu nennen.
- c. Unter diesem Punkt können alle spezifischen Seminare im Vertiefungskurs subsumiert werden, die weitere wichtige Aspekte vermitteln, die häufig in der Psychotherapie bzw. Psychiatrie anzutreffen sind: «Kontext Psychiatrie», «Transkultureller Kontext», «Trennung, Scheidung, Patchwork».
- d. Berufsethik und Berufspflichten werden in einem eigenen Seminar bereits im Grundkurs vermittelt: «Ethik, rechtliche und ökonomische Aspekte in der Psychotherapie».
- e. Diese Aspekte werden im oben genannten Seminar behandelt, wie auch in den Seminaren «Kontext Institutionen» und «Kontext Psychiatrie» im Vertiefungskurs.
- f. Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit hat im systemischen Kontext eine grosse Bedeutung und wird im ganzen Grundkurs wiederholend beleuchtet u.A. in der «Auftragsklärung» in der «Systemdiagnostik und den

<sup>20</sup> Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

systemischen Problembeschreibungen» in der «Systemischen Fallkonzeption» und zuletzt im Seminar im Vertiefungskurs «Kontext Institutionen». (SEB S. 29f.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das ZSB eine solide Weiterbildung anbietet, die sich weiterentwickelt hat und seit der letzten Akkreditierung alle vom Standard geforderten Elemente in die Weiterbildung integriert hat. Sie regt an, zu prüfen, wie Diversitäts-Themen (bspw. Rassismus-informierte Therapie) in das Curriculum integriert werden könnten. Wie es im Gespräch mit den Weiterzubildenden gewünscht und erwähnt wurde, sollten Themen wie Suizidalität und die Thematik des Self-Care-Management zeitlich früher in der Weiterbildung behandelt werden. Möglichkeiten bestehen darin, Fachpersonen zu den erwähnten Bereichen einzuladen sowie interne und externe Weiterbildungen für Dozierende zu organisieren. Auch wurde erwähnt, dass die Einführung in die Konzeption der Fallberichte durchaus zu einem früheren Zeitpunkt in der Weiterbildung gewünscht wäre.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

## Standard 2.2 Klinische Praxis

*2.2 Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.*

Das ZSB stellt sicher, dass alle Studierenden, die einen Weiterbildungstitel anstreben, ab Start der Weiterbildung, die Kriterien für die praktischen Weiterbildungselemente wie die klinischen Jahre und die psychotherapeutische Tätigkeit nach dem PsyG in einem breiten Spektrum, kennen. Bereits im Einführungsseminar, die von der Studien- und Zentrumsleitung durchgeführt wird, findet eine klare Orientierung dazu statt.

Die Kriterien für die Anerkennung der klinischen Jahre sind klar definiert (Dokument «Klinische Jahre»):

**Klinische Jahre:** Die klinische Praxis dient dazu, klinische, diagnostische und psychotherapeutische Erfahrungen an Patient:innen bzw. Klient:innen mit diversen psychischen Krankheits- und Störungsbildern zu sammeln und mit verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheits- und Sozialbereich zusammen zu arbeiten. Für den Weiterbildungstitel «eidg. anerkannter Psychotherapeut oder eidg. anerkannte Psychotherapeutin» sind während der Psychotherapieweiterbildung mindestens **2 Jahre bei 100%- Anstellung** (bei Teilzeitarbeit verlängert sich die Zeit entsprechend) **als Psychologe oder Psychologin** in Einrichtungen der psychosozialen Versorgung nachzuweisen, bspw. in Kliniken, Ambulatorien, Suchtfachstellen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen bzw. Schulpsychologischen Diensten, Anstellung im Frauenhaus, in heilpädagogischen oder sonderpädagogischen Institutionen etc.

Mindestens **1 Jahr** davon muss in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären **psychotherapeutischen und/oder psychiatrischen Versorgung** absolviert werden: hier gelten alle psychotherapeutischen und/oder psychiatrischen Institutionen oder weitere Stellen, die den Nachweis erbringen, dass in der psychotherapeutischen und/oder psychiatrischen Versorgung gearbeitet wird (auch forensische Dienste, Suchtkliniken, Alters- und Sozialpsychiatrische Institutionen, Erziehungsberatungsstellen mit psychotherapeutischem Angebot, psychotherapeutische Praxisstellen usw.).

**Beide klinischen Jahre müssen fachlich begleitet** sein durch Inhaber:innen eines Titels in Psychotherapie (eidg. anerkannter Psychotherapeut oder eidg. anerkannte Psychotherapeutin) oder eines Facharztes oder einer Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie (FMH). In Ausnahmefällen und in Absprache mit der Studienleitung kann diese fachliche Begleitung auch ausserhalb der Arbeitsstelle durch externe Supervisor:innen gemäss klar definierten Bedingungen gewährleistet werden.

Das Pensum für die Anerkennung der klinischen Jahre muss **mindestens 30%** (pro Arbeitsstelle) betragen, um eine vertiefte Auseinandersetzung mit der psychotherapeutischen Arbeit zu gewährleisten und die Weiterbildung innerhalb der vorgegebenen Weiterbildungszeit absolvieren zu können. Die Stelle/ Tätigkeiten müssen auf dem Attest kurz umschrieben werden.

Die klinischen Jahre müssen von den Institutionen bescheinigt werden: Damit diese korrekt erfolgt (dies war in der Vergangenheit für die Institutionen manchmal etwas unklar), gibt es eine Mustervorlagen, aus der hervorgeht, was die Bestätigung beinhalten muss («Vorlage Bestätigung Klinische Jahre»). Auch dieses Kriterium wird im Dokument «Klinische Jahre» definiert: Die Bescheinigung der klinischen Jahre (in der psychosozialen oder psychotherapeutischen Versorgung) müssen analog der «Vorlage Bestätigung der Klinischen Jahre» erstellt werden. Auf den Vorlagen muss ersichtlich sein, dass die begleitende Person einen Titel in Psychotherapie hat.

Überprüfung der therapeutischen Einrichtung zur Sicherstellung der psychotherapeutischen Tätigkeit und Vielfalt: Bei der Anmeldung zum Grundkurs wird eine Arbeitsbestätigung, wenn vorhanden gefordert, so das ersichtlich ist, welcher Arbeitskontext (klinisch, beraterisch, sonderpädagogisches Setting, wissenschaftliches Setting etc.) vorliegt. Die Zulassung in den Grundkurs kann grundsätzlich noch ohne den Nachweis einer therapeutischen Tätigkeit besucht werden (siehe Zulassung). Diese Offenheit ermöglicht es Studierenden auf dem Stellenmarkt eine Stelle zu bekommen, wenn sie bereits nachweisen können, dass sie eine Therapie- weiterbildung begonnen haben. So sind es auch nur vereinzelte Studierende, die während des ganzen Grundkurses keine therapeutische Stelle aufweisen.

In dem Bewerbungsgespräch mit der Studien- und Zentrumsleitung sowie den Bewerber:innen für die Weiterbildung wird der Arbeitskontext von diesen besprochen, insbesondere wenn dieser noch keine psychotherapeutische Tätigkeit im engeren Sinne beinhaltet oder diese noch stellensuchend sind. So werden bspw. Psycholog:innen, die bspw. erst noch doktorieren wollen, darauf hingewiesen, dass spätestens ab dem Vertiefungskurs eine therapeutische Tätigkeit vorliegen muss und die Zeitdauer für die Weiterbildung trotzdem ab dem Grundkurs beginnt.

Spätestens ab dem Vertiefungskurs muss die therapeutische Tätigkeit nachgewiesen werden. Eine Bestätigung der aktuellen therapeutischen Tätigkeit muss der Anmeldung beigefügt werden. In den Studienleitungs-Lunches, die von der Studienleitung zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Weiterbildungsgang angeboten werden, wird erneut darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Erst-Diagnosen (mind. 10) attestiert werden müssen wie in den Dokumenten «eigene therapeutische Tätigkeit» beschrieben, inkl. Vorlage, wie diese nachzuweisen sind. Individuelle Studienleitungsgespräche können bei Bedarf von den Studierenden jederzeit gefordert werden, u.A. bei Unklarheiten, ob gewisse Tätigkeiten als klinisches Jahr in der psychotherapeutischen Versorgung angerechnet werden können oder nicht.

In der Teeküche wie auch im Login der Studierenden werden ausserdem Stellenausschreibungen aufgehängt bzw. aufgeschaltet, die ans ZSB weitergeleitet werden. Die Zentrumsleitung wie auch Gruppen-Supervisor:innen helfen zudem bei Referenzauskünften, wenn diese gewünscht werden.

Das ZSB schreibt weiter im SEB, dass geplant sei, im Jahr 2024 das ZSB als sogenannte psychologische Organisation selber klinische Tätigkeiten für fortgeschrittene Studierende (voraussichtlich ab dem zweiten Teil des Vertiefungskurses) anbieten wird. Es ist zurzeit ein Projekt in Planung, das vorsieht ca. 3-4 Studierende anzustellen, die fachlich begleitet werden würden. Dies im Hinblick auf die aktuelle Versorgungsproblematik von psychischen Störungen insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, wie auch zur Steigerung der Attraktivität der Studienplätze am ZSB und sowie zur möglichen Rekrutierung von künftigen ZSB Praxisführenden und späteren Weiterbildner:innen. (Auszug aus SEB S. 30f.)

Die Expert:innenkommission attestiert dem ZSB, dass es sicherstellt, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird. In den Gesprächen mit den Dozierenden aber auch den Arbeitgeber:innen hat die Expert:innenkommission erfahren, dass ein systematischer Austausch und eine bessere Vernetzung mit den Vorgesetzten der Weiterzubildenden gewünscht ist. Sie haben dazu eine Empfehlung formuliert. An den Gesprächen vor Ort hat die Expert:innenkommission zudem das Projekt, dass das ZSB als psychologische Organisation selber klinische Tätigkeiten in Form von begleiteten Psychotherapien für fortgeschrittene Studierende anbieten möchte, mit der Zentrumsleitung diskutiert und erfahren, dass dieses im Moment «ruht». Sie empfiehlt dem ZSB, dieses Projekt auf jeden Fall weiter zu verfolgen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 2:** Die Expert:innenkommission empfiehlt dem ZSB, einen systematischen Austausch und Vernetzung mit den Arbeitgeber:innen der Weiterzubildenden aufzubauen.

**Empfehlung 3:** Die Expert:innenkommission empfiehlt dem ZSB ihr Projekt als psychologische Organisation selber klinische Tätigkeiten für fortgeschrittene Studierende anzubieten, umzusetzen.

### Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

2.3 *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:*

- a. *mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;*
- b. *mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.*

Das ZSB hat im SEB ausführlich beschreiben, wie sie diesen Standard erfüllt.

a. Das ZSB stellt sicher, dass die Kriterien für die Erfüllung der «eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit» nach PsyG den Studierenden von Beginn an bekannt sind, analog den Kriterien zu den klinischen Jahren. Das Dokument «Psychotherapeutische Tätigkeit» sowie die «Vorlage Bestätigung therapeutische Tätigkeit» beschreiben die Kriterien deutlich bzw. geben eine Vorlage vor, nach derer die Studierenden sich orientieren können:

**Psychotherapeutische Tätigkeit:** Während der Weiterbildung müssen mindestens **500 Einheiten à 45 Minuten** eigene psychotherapeutische Tätigkeit an Klient:innen bzw. Patient:innen durchgeführt worden sein. Davon müssen mindestens 10 klinische Fälle abgeschlossen worden sein und insgesamt müssen mindestens 10 unterschiedliche Störungsbilder (nach ICD-10 bzw. ICD-11) behandelt und supervidiert worden sein.

Weitere **10 behandelte oder in Behandlung stehende Fälle** müssen dokumentiert und supervidiert werden. Diese 10 Fälle werden im Rahmen der 10 Fallberichte aus den Gruppen-Supervisionen nachgewiesen (siehe Anforderungen an die Gruppen-Supervision unter 2.4).

Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit muss von einem oder einer Inhaberin eines Titels in Psychotherapie (eidg. anerkannter Psychotherapeutentitel, FSP, SBAP, ASP) oder eines Facharztes bzw. einer Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie begleitet und attestiert werden.

**b.** Die 500 Einheiten psychotherapeutische Tätigkeit, die 10 abgeschlossenen klinischen Fälle sowie die 10 unterschiedlichen Störungsbilder/Erst-Diagnosen (nach ICD-10 bzw. ICD-11) werden somit von dem Arbeitgeber und von den die Studierenden fachlich begleitenden Psychotherapeut:innen attestiert und supervidiert. Das Attest muss nach der Vorlage «Vorlage Bestätigung therapeutische Tätigkeit» erstellt werden.

Gleichzeitig und damit doppelt abgesichert, müssen die Studierenden im Rahmen von sogenannten **Fallberichten**, im Laufe der ganzen Weiterbildung, 10 Psychotherapien von Menschen und ihren Systemen unter diversen Aspekten dokumentieren, mittels Verfahren wissenschaftlich evaluieren und supervidieren. Die Kriterien sind unter dem Dokument «Supervision» und dem «Fallraster» aufgeführt.

Für psychologische Psychotherapeut:innen, die den Weiterbildungstitel in Psychotherapie anstreben, müssen zusätzlich während der ganzen Weiterbildungszeit insgesamt 10 verschiedene Fallverläufe dokumentiert und reflektiert werden, als sogenannte Fallberichte: 2 müssen im Grundkurs erbracht werden, je 4 pro Supervisionsblock im Vertiefungskurs. Falls im Grundkurs noch nicht therapeutisch gearbeitet wurde, müssen die Fallberichte im Vertiefungskurs (zweimal 5 Berichte pro Block) geschrieben werden. Die Fälle müssen zwingend in der Supervision vorgestellt worden sein. Damit ein Fallbericht geschrieben werden kann, muss ein therapeutischer Verlauf vorliegen und ein Patient:innen bzw. Klient:innensystem muss mindestens zu drei unterschiedlichen Therapiezeitpunkten begleitet worden sein (reine Abklärungssituationen oder Krisensitzungen können nicht Inhalt eines Fallberichts sein). Der Umfang eines Fallberichts beträgt ca. 5 - 6 Seiten (nur Text ohne Genogramm) und umfasst folgende Inhalte (Raster Fallbericht):

1. Überweisungskontext, Personenangaben
2. Aktuelle Situation, Klientenproblembeschreibungen, Anliegen
3. Anamnestische Angaben (persönliche und familiäre Anamnese, inkl. Genogramm auf 3 Ebenen)
4. Diagnostik
  - 4.1 Eingangsdagnostik (BSI und EXIS)
  - 4.2 Anamnestische Ebene
  - 4.3 Systemdiagnose und Ressourcenanalyse
  - 4.4 Bindungsaspekt und Emotionsfokussierung
  - 4.5. Psychopathologie / Diagnosen (nach ICD-10 bzw. ICD-11)
5. Theoretische und therapeutische Problembeschreibungen, Auftrag & Therapieplanung (GAS)
6. Therapieverlauf, Interventionen & Methoden, Therapieauswertung (BSI und EXIS)
7. Supervision, Reflexion

Zusätzlich zur schriftlichen Dokumentation müssen die Fallberichte individuell mit den Gruppen-Supervisor:innen in einer Einzel-Supervision nachbesprochen und supervidiert werden. Somit ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Fallbeispiel möglich, eine Reflexion über die Verlauf sowie über die Dokumentation möglich. Diese Kriterien dazu sind im Dokument «Supervision» weiter festgehalten.

Die bisher eingesetzten **wissenschaftlichen Verfahren zu Verlauf und Ergebnisqualität** waren wie in der Auflagenumsetzung beschrieben: auf der Symptomebene wurde der BSI (Brief Symptom Inventar) eingesetzt sowie ein Fragebogen, der die nahen Beziehungen (systemische Ausrichtung) erfasst, den sog. EXIS (Kurzfragebogen zur Evaluation von Systemaufstellungen und psychosozialer Interventionen). Beide Fragebogen sind etablierte und wissenschaftlich anerkannte Verfahren. Diese Verfahren werden zu Beginn der Therapie wie auch am Ende zur Therapie eingesetzt und zeigen eine prä-post Messung auf. Als weiteres Messinstrument zur Zielerreichung und Therapieevaluation wurde das GAS (Goal Attainment Scaling) eingeführt, das ebenfalls in den Fallberichten unter Auftrag (Zielorientierung) beschrieben wird.

Um sicherzustellen, dass die Studierenden den Verlauf und die Ergebnisse von mind. 10 supervidierten Psychotherapien von Menschen und ihren Systemen auch dokumentieren und evaluieren, müssen 10 Fallberichte geschrieben und supervidiert werden. Im Rahmen einer systemischen Therapie werden zusätzlich zu einer klinisch-psychopathologischen Ebene auch weitere Aspekte dokumentiert: Fokussierung auf kommunikative Prozesse, auf systemstrukturelle, kontextuelle und familiengeschichtliche Faktoren. Die daraus entstandene Fallkonzeption wird als sogenannte Problembeschreibung beschrieben. In einer Einzel-Supervision werden die bereits bekannten Fälle nachbesprochen, weiter vertieft und reflektiert.

Das ZSB schreibt weiter im SEB, dass die wissenschaftliche Evaluierung anhand der oben genannten Verfahren sich für die Studierenden als schwierig umzusetzen zeigte. Teilweise durften die Verfahren klinik- oder institutionsintern nicht eingesetzt werden. Dies aus der Begründung heraus, dass gerade im stationären Setting bereits eigene diagnostische Verfahren angewandt werden. Im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Setting sind die Verfahren ebenfalls nicht einsetzbar, da diese auf diesen Bereich nicht angepasst sind. Auch auf Akutstationen (bei psychotischen oder suizidalen Patient:innen) können die Fragebögen nicht eingesetzt werden.

Das ZSB hat gemäss SEB daher seit dem letzten Akkreditierungsverfahren einen intensiven Austausch mit anderen vor allem systemisch geführten Weiterbildungsinstitutionen in Bezug auf diese Thematik geführt. Zudem wurde ein Paper «Hilfestellung zu Verfahren Patient:innenbefragung» von einem Ad-hoc-Expertengremium erstellt, an welchem das ZSB sich orientieren konnte. Im Zuge dieser Auseinandersetzung hat das ZSB sich entschieden, den OQ-45 für die künftige Ergebnisqualitätssicherung in den USA zu erwerben. Zurzeit steht eine Überarbeitung der Fallberichte an, in welcher der neue Fragebogen eingeführt werden soll und die anderen Verfahren (BSI & EXIS) ersetzen soll. Im Kinder- und Jugendbereich wird künftig der Mini-SCL eingesetzt werden. Diese Verfahren werden allerdings realistischerweise auch künftig nicht in allen Fallsituationen einsetzbar sein. Weitere Verfahren, die künftig für die Prozess- und Ergebnisevaluation in Frage kommen könnten (dies auch in der eigenen psychotherapeutischen Praxis) und die weiter geprüft werden, sind der ORS & SSR (Outcome-Rating-Scale und Session-Rating-Scale nach Duncon), sowie das SNS (Synergetische Navigationssystem nach Schiepek). (Auszug aus SEB S. 33f.)

Die Expert:innenkommission hat sich mit diesem Standard eingehend auseinandergesetzt und an den Gesprächen vor Ort diskutiert. Sie attestieren dem ZSB, dass sie die vom PsyG geforderten Einheiten der psychotherapeutischen Tätigkeit vollumfänglich erfüllt. Sie regt in diesem Zusammenhang jedoch an, noch genauer zu verschriftlichen, was die 10 Krankheitsbilder (unterschiedlichen Störungsbilder/Erst-Diagnosen) umfassen. In Bezug auf die Verlaufserhebung sehen die Experten und die Expertin die Bemühungen des ZSB, ein sinnvolles Instrument einzusetzen. Im Moment wird jedoch die Erhebung nur zu Beginn und am Ende der Therapie gemacht (prä-post-Messung). Für die Qualitätskontrolle ist es jedoch unumgänglich, eine kontinuierliche Verlaufsmessung über den ganzen Therapieverlauf hinweg durchzuführen; sie haben deshalb in dieser Hinsicht eine Auflage formuliert. Die Expert:innenkommission möchte an die-

ser Stelle jedoch betonen, dass es kein komplexes Instrument sein muss – es wäre auch möglich, auf einen «einfach» aufgebauten Fragebogen zurückzugreifen, der wenige Items umfasst. Als Beispiele konkreter Instrumente:

- **Der Berner Patienten- und Therapeutenstundenbogen 2000** Ein Instrument zur Erfassung von Therapieprozessen; [Christoph Flückiger](#), [Daniel Regli](#), [Dominique Zwahlen](#), [Susanne Hostettler](#) und [Franz Caspar](#). (Published Online: 23 Apr 2010 Doi:<https://doi.org/10.1026/1616-3443/a000015>)
- **Die Erfassung allgemeiner Wirkfaktoren in der Psychotherapie** Eine Validierung des Mainzer Stundenbeurteilungsbogens (MSB) [Anne-Kathrin Bräscher](#) und [Michael Witthöft](#). (Online veröffentlicht: May 07, 2021 <https://doi.org/10.1026/1616-3443/a000583>)

Der Standard ist teilweise erfüllt.

**Auflage 2:** Das ZSB muss den Weiterzubildenden ein (minimales) Instrument für die kontinuierliche Verlaufsmessung zur Verfügung stellen und die damit evaluierten Ergebnisse für die Qualitätskontrolle nutzen.

## Standard 2.4 Supervision

2.4 *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:*

- c. *die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird;*
- d. *die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen*

Die ZSB beschreibt in ihrem SEB ausführlich, wie sie den Standard erfüllt. 100 Einheiten Gruppen-Supervisionen sowie 10 Einheiten Einzel-Supervisionen sind am ZSB integraler Bestandteil der Weiterbildung. Supervision wird unter dem Dokument «Supervision» wie folgt definiert:

- Die Ausbildungssupervision ist ein systemisch-lösungsorientierter, dialogischer Prozess, der die therapeutische Kompetenz und die Entscheidungsfähigkeit der Studierenden fördern wie auch erweitern will und ist ein zentrales Element der Weiterbildung am ZSB.

Das qualifizierte Feedback von Supervisor:innen und jenes der Studierenden untereinander ist Basis für erfolgreiches Lernen, Erschliessen von neuen Ressourcen und Entwickeln von Handlungsalternativen.

Die **Ziele** der Supervision sind wie folgt definiert:

- Steigerung der Kompetenz und der Professionalität der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit.
- Reflexion der eigenen, konkreten therapeutischen Praxis und Erfahrung mittels Falldokumentation und Videoaufzeichnung.
- Erkennen der eigenen Fähigkeiten und Grenzen, Stärken und Schwächen im Therapie- und Berufsalltag.
- Entwickeln neuer oder alternativer therapeutischer Möglichkeiten, die im Rollenspiel geübt werden können wie auch durch die Supervisor:innen als Modell (Deliberate Practice).

- Vertiefung und Integration von Ausbildungsinhalten anhand konkreter Alltagssituationen in der Therapiearbeit der Studierenden.
- Ausrichtung an den individuell festgehaltenen Lernzielen (Lernjournal) für die berufliche und therapeutische Tätigkeit.

Die Gruppen-Supervisionen finden kurz nach dem Start des Grundkurses nach einigen theoretischen Einführungsseminaren statt. Die Durchführung folgt nach klaren Regeln. Die Zuteilungen und Wechsel der Gruppen und Gruppen-Supervisor:innen gewähren den Studierenden möglichst breite Einblicke in andere therapeutische Arbeitskontexte und vielfältige Reflexionen und Rückmeldungen können gewährleistet werden. Zwei Halbtage Gruppen-Supervisionen finden zudem spezifisch mit einer externen EFT-Therapeutin statt.

**Durchführung:** Die Studierenden werden in 5-er oder max. 6-er Gruppe ein- und an ZSB- Supervisor:innen zugeteilt. Aufgrund der Weiterbildungsbestimmungen der FMH dürfen ärztliche Psychotherapeut:innen nur in 5-er Gruppen eingeteilt werden. Während des Grundkurses bleibt die Zuteilung für alle 8 Supervisionshalbtage (32 Einheiten) gleich. Eine Einheit dauert 45 Minuten. Eine Gruppen-Supervision dauert 4 Einheiten (Halbtage) und findet entweder vor oder nach einem (Wissen und Können-) Seminar statt.

Im Vertiefungskurs folgen weitere 15 systemische Supervisionshalbtage, sowie 2 Supervisionshalbtage mit Fokus auf emotionsfokussiertes Arbeiten, insgesamt 68 Einheiten. Diese finden in zwei Blöcken statt mit je 8 oder 9 Halbtagen. In jedem Supervisionblock wird die Gruppeneinteilung neu gemacht, damit verschiedene Einsichten in unterschiedliche Arbeitskontexte ermöglicht wird. Ebenso wechseln die Gruppen-Supervisor:innen, so dass die Studierenden unterschiedliche Therapeut:innenmodelle und Supervisions- bzw. Therapiestile kennenlernen.

Die Gruppen-Supervisionen mit emotionsfokussiertem Schwerpunkt finden bei Dr. Marielle Sutter, einer zertifizierten externen EFT -Supervisorin statt, ebenfalls in den Räumen des ZSB. Diese Gruppenzusammensetzung bleibt im ganzen Vertiefungskurs gleich.

Die Präsenz der Supervisionen muss via Testat nachgewiesen werden. Zudem werden als Nachweis in der Weiterbildung 10 Videonachweise gefordert, in welchen die Studierenden Einblicke in ihre systemtherapeutische Arbeit gewähren und eine Problemsituation möglichst objektiv zugänglich machen. In diesem Zusammenhang werden die Studierenden noch einmal über die Notwendigkeit der Sicherung der sensiblen Daten sowie auf die rechtlichen Hinweise in Bezug auf die Aufzeichnung der Videos hingewiesen (dies geschah ebenso im Einführungsseminar).

#### **Inhalte/Videoaufzeichnung/Klima:**

Wie in den Zielen beschrieben, werden in der Supervision gezielt Stärken und Fähigkeiten im therapeutischen Setting fokussiert. Häufig werden - via Rollenspiele - die therapeutischen Planungs- und Handlungsfähigkeiten angeregt und erweitert (Deliberate Practice). Um eine Problemsituation möglichst objektiv zugänglich zu machen, gehört es in der systemtherapeutischen Arbeit dazu, dass Einblicke in die therapeutische Arbeit mittels Videoaufzeichnung gewährleistet werden. Wie im ersten Seminar bereits eingeführt wurde, gibt es klare Leitlinien zur Videoaufnahme in Therapie und Beratung sowie rechtliche Aspekte dazu («Rechtliche Orientierung Videoaufnahme und Einverständniserklärung»). Es gilt, höchste Sicherheit in Bezug auf die sensiblen Daten herzustellen (sichere Sticks, Logins etc.). Die Studierenden sind in der Verantwortung, diese Daten sicher zu bewahren, zu transportieren und wieder zu löschen. Die Supervisor:innen wie auch die Studierenden achten darauf, ein Klima der Wertschätzung herzustellen und dass die Rückmeldungen konstruktiv-kritisch angebracht werden.

Die Studierenden bringen an durchschnittlich allen 2-3 Halbtagen einen Einblick aus einem Therapieverlauf, möglichst mit Videoaufzeichnung, mit in die Supervision und formulieren daraus eine konkrete Fragestellung. Wir empfehlen der Gruppe, sich in Bezug auf das Vorstellen der Fälle im Voraus abzusprechen. Es wird eine aktive Beteiligung aller Studierenden gewünscht. In der ersten Supervisionseinheit werden die Abspielmöglichkeiten für die Videos mit den Studierenden geklärt sowie das weitere Vorgehen mit den Gruppen-Supervisor:innen abgesprochen.

– **Testat/Nachweise/Fallberichte**

Der Besuch der Supervisionen muss via individuellem Testatblatt von den Gruppen-Supervisor:innen bestätigt werden. Für das Führen des Testatblatts sind die Studierenden verantwortlich. Darauf wird zusätzlich festgehalten, ob eine Falldarstellung, mit oder ohne Video, eingebracht worden ist und von welchem Problemfeld/Störungsbild der Fall handelt. Es ist ein Nachweis von 10 videographierten Sitzungen für die ganze Weiterbildungszeit zu erbringen. Mind. 2 der 10 Videoausschnitte müssen ein therapeutisches Mehrpersonensetting zeigen. Die Videos müssen nicht zwingend von 10 verschiedenen Patient:innen bzw. Klient:innenfällen sein, sondern es können auch Videoeinblicke in einen Fallverlauf gezeigt werden.

– **Absenzen:** Psychologische Psychotherapeut:innen müssen alle 100 Einheiten Gruppen-Supervision nachweisen. Fehlzeiten müssen in der gleichen Supervisionsgruppenphase mit den Gruppen-Supervisor:innen nachgeholt werden (im Einzel- oder Gruppensetting). Ein nachzuholender Halbtag (4 Einheiten) kann durch 2 Einheiten im Einzel-Setting oder durch 4 Einheiten im Gruppen-Setting nachgeholt werden. Die zusätzlichen Kosten müssen selbst übernommen werden. Bei längerer Arbeitsabwesenheit oder Mutterschaftspause darf die Gruppensupervision max. 4 Mal in Folge ohne eigene Fälle angerechnet werden. Diese Regelung gilt erst ab dem Vertiefungskurs (therapeutische Arbeit als Bedingung). Eine Kopie der Bestätigung der nachgeholt Einheiten muss anschließend an das Sekretariat weitergeleitet werden (siehe «Vorlage Bestätigung Einzel-Supervision»).

– 10 Einheiten Einzel-Supervisionen müssen am ZSB absolviert werden, dies im Rahmen der Fallberichtsbesprechung und -reflexion. 40 weitere Supervisionseinheiten können bei externen Therapeut:innen absolviert werden. Es gibt **Kriterien für die Anerkennung** dieser, die **Bescheinigung** der Einheiten müssen nach Vorlage erfolgen («Formular Anerkennung Einzel-Supervision»).

**d:** Am Ende jedes Supervisionblocks (insgesamt drei in der ganzen Weiterbildung) wird den Studierenden individuell und in einem Einzel-Setting zurückgemeldet, welche Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten aus der Sicht der Gruppen-Supervisor:innen vorliegen. Die Gruppen-Supervisor:innen orientieren sich in ihren Rückmeldungen am im ZSB erarbeiteten «Beurteilungskriterien psychotherapeutisches Wissen und Können» sowie an den Kriterien des TRIB (Therapy Related Interpersonal Behavior Scale).

Die Studierenden werden transparent darüber informiert, dass eine Meldepflicht der Gruppen-Supervisor:innen besteht, sollten weiterbildungsrelevante Auffälligkeiten bzw. Störungen in der Gruppe auftreten:

**Evaluation:** Am letzten Tag eines Supervisionsblocks erfolgt eine individuelle Rückmeldung seitens der Gruppen-Supervisor:innen an die Studierenden. In Einzelgesprächen (10 Min) erhalten diese Feedbacks zu ihren therapeutischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Als Richtlinien für die Rückmeldung gelten die «Kriterien zu psychotherapeutischem Können» sowie die TRIB-Skala. Die Gruppen-Supervisionen werden von den Studierenden anonym und Online anhand des bereits bekannten Onlinetools SurveyMonkey evaluiert.

### Meldepflicht:

Die Supervision soll ein geschützter Entwicklungsraum für die Studierenden sein. Für eine Selbstöffnung und für den Aufbau von Fehlertoleranz ist eine vertrauensvolle Atmosphäre wichtig. Gruppen-Supervisor:innen dürfen nicht zusätzlich in prüfenden Funktionen für die Studierenden sein (Abschlussseminar Grundkurs bzw. Abschlusskolloquium). Sollten allerdings weiterbildungsrelevante Auffälligkeiten bzw. Störungen in der Gruppen-Supervision auftreten, so sind die Gruppen-Supervisor:innen verpflichtet, die Situation in einem ersten Schritt mit den Betroffenen zu besprechen (ggf. auch in der Gruppe) und bei Notwendigkeit (diese liegt in der Einschätzung der Gruppen-Supervisor:innen), in einem zweiten Schritt transparent an die Studienleitung weiterzuleiten. Weiterbildungsrelevante Auffälligkeiten bzw. Störungen sind u.a. ethische oder rechtliche therapeutische Fehlverhalten, Fehlverhalten in der Gruppe oder häufige Absenzen wie auch permanentes spätes Kommen oder frühes Gehen sowie Aspekte, welche die psychische Integrität der Studierenden betreffen. Dies können bspw. erkennbare frische Selbstverletzungen sein oder weitere beobachtbare psychopathologische Auffälligkeiten. Die Studierenden können sich ebenso jederzeit bei Fragen oder Unsicherheiten an die Gruppen-Supervisor:innen wenden oder die Studienleitung involvieren. (Auszug SEB S. 35ff.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die Supervision, wie sie vom Standard gefordert ist, sichergestellt ist. Sie möchte an dieser Stelle lobend hervorheben, dass das ZSB die Supervisionen mittels Videoaufzeichnungen begleitet und auswertet. Dies wird von den Weiterzubildenden sehr geschätzt und ist in den Augen der Expertin und der Experten zielführend; das Konzept der «Deliberate Practice», auf welches sich das ZSB dabei bezieht, erachten sie als sehr geeignet. Um eine Problemsituationen oder Fragestellung möglichst konkret und anschaulich zu machen, gehört es in der systemtherapeutischen Arbeit dazu, dass Einblicke in die therapeutische Arbeit mittels Videoaufzeichnung zugänglich gemacht werden. Dies ermöglicht und fördert direkte Formen des Feedbacks, der Reflexion und damit auch der therapeutischen Persönlichkeitsentwicklung.

Der Standard ist erfüllt.

## Standard 2.5 Selbsterfahrung

*2.5 Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Im SEB beschreibt das ZSB sehr ausführlich diesen Standard: 100 Einheiten Gruppen-Selbsterfahrung sind am ZSB integraler Bestandteil der Weiterbildung. Selbsterfahrung wird unter dem Dokument «Selbsterfahrung» wie folgt definiert:

- Die **Selbsterfahrung** ermöglicht es angehenden Psychotherapeut:innen, sich mit ihren eigenen Erfahrungen in vergangenen, gegenwärtigen und in möglichen zukünftigen Systemen auseinandersetzen. Eine wichtige Basis für den Aufbau einer professionellen therapeutischen Tätigkeit ist es, ein besseres Verständnis für sich selbst und die therapeutischen Prozesse zu entwickeln.
- Von Interesse sind dabei vor allem die Regeln, Sinngehalte, Verhaltensweisen und Kommunikationsmuster innerhalb von Beziehungen und Systemen einerseits und ein Verständnis für transgenerationale Prozesse andererseits (vor allem in der Familienrekonstruktion).

- **Die Ziele** der Selbsterfahrung sind wie folgt definiert:
  - Reflexion der eigenen Kindheit und Familie und Entwicklung neuer Sichtweisen.
  - Verbesserung der Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme und Bewusstsein seiner selbst.
  - Anschluss an die eigene Kraft und die eigenen Ressourcen finden.
  - Arbeit an eigenen psychischen Herausforderungen (zum Beispiel sich mit der eigenen Biographie zu versöhnen), um Empathie und Mitgefühl für die zukünftigen Patient:innen und Klient:innen zu entwickeln.
  - Reflexion der Selbstkompetenz als Psychotherapeut:in, die beinhaltet: Rollenklärung und Abgrenzung, Nähe und Distanzregulation, Reflexionsfähigkeit (aus Erfahrung lernen), Fähigkeit positiv zu denken und Positives zu vermitteln, Fähigkeit zu ermutigen ohne zu schmeicheln, Fähigkeit für eigene Integrität zu sorgen, Selbstfürsorge, um empathisch zu bleiben und um eine professionelle Beziehungsgestaltung zu gewährleisten, adäquate Emotionsregulation.
  - Klient:innen und Patient:innen in der Klärung solcher Systemprozesse professionell unterstützen.

Die Gruppen-Selbsterfahrung, die sogenannte Familienrekonstruktion, wird in geschlossenen Gruppen über ein Jahr lang zu unterschiedlichen Zeitpunkten in ZSB externen Räumlichkeiten durchgeführt. Diese ist in einem separaten Dokument beschrieben (Flyer Familienrekonstruktion):

- **Konzept:** Die Familienrekonstruktion ist eine diagnostische und therapeutische Methode, mittels welcher die spezifischen familiären Beziehungsmuster erkannt und räumlich-bildlich dargestellt werden können. Dabei geht es im Besonderen um die Nähe und Distanz zwischen den Familienmitgliedern, um familiäre Hierarchien und nonverbales Ausdrucksverhalten. Die eigenen Prägungen und deren Wirkungen und Wechselwirkungen werden dadurch verständlicher. Von Interesse sind dabei vor allem die Regeln, Sinngehalte, Verhaltensweisen und Kommunikationsmuster, die von einer Generation an die andere weitergegeben werden.

Ursprünglich ist die Familienrekonstruktion ein von Virginia Satir in den 1960-er Jahren entwickeltes Format, welches mithilfe verschiedenster Elemente eine mehrgenerationale Perspektive auf das eigene «Gewordensein» zu gewinnen versucht. Die Mehrgenerationen-Familientherapie sieht Symptome u.a. als Resultanten gestörter Beziehungen und unverarbeiteter Konflikte in früheren Generationen, die in das Hier und Jetzt der Kernfamilie hineinragen, sich mit der Zeit verdichten und dann in symptomatischer Form zum Ausdruck kommen können.

Daher bietet die Familienrekonstruktion eine Form von intensiver Selbsterfahrung vor dem Hintergrund der familiären Wurzeln. So wird dann auch das Familiensystem unter zwei Aspekten betrachtet, zum einen wird Augenmerk auf die gegenwärtige Familie der Teilnehmenden gelegt: Vater, Mutter, Geschwister, wichtige Verwandte (Herkunftsfamilie), zum anderen der Blick noch weiter nach hinten geöffnet auf die Herkunftsfamilien der Eltern der Teilnehmenden. Denn die jetzige Familie, Partnerschaft ist ein direkter Ausdruck dessen, was die Eltern gelernt und weitergegeben haben. Familiäre Beziehungsmuster können so sichtbar und erlebbar gemacht werden, so dass neue Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten ausgelotet werden können.

**Methodik:** In der Familienrekonstruktion werden verschiedene methodische Elemente angewandt:

- Der Familienstammbaum oder das Genogramm
- die Chronologie der Familienereignisse
- das Beziehungsrad
- die Familienskulptur
- Systemaufstellungen

**Umfang und Dauer:** Die Gruppenselbsterfahrung Familienrekonstruktion erfüllt ein Ausbildungserfordernis im Rahmen der Postgradualen Systemischen Psychotherapie Weiterbildung und wird begleitend dazu absolviert. Sie dauert ca. 1 Jahr und umfasst: einen Einführungsabend am ZSB Bern, 4 auswärtige Seminare à je 2 zusammenhängende Tage im Abstand von ca. 2 Monaten, insgesamt 100 Einheiten à 45 Minuten Selbsterfahrung. Die Daten zur Durchführung der Familienrekonstruktion sind auf der Homepage aufgeschaltet, die Studierenden müssen sich separat dafür anmelden.

Die 50 Einheiten Einzel-Selbsterfahrung zur Erlangung des Weiterbildungstitels können wie folgt absolviert werden (siehe Dokument «Selbsterfahrung»). Die Einheiten können in jeder Therapierichtung absolviert werden. Es können max. 20 Einheiten an Einzel-Selbsterfahrung angerechnet werden, die vor dem Start der Weiterbildung absolviert, allerdings erst nach abgeschlossenem Studium erfolgt sind. Die rückwirkende Anerkennung von Selbsterfahrung, Praktika, Supervisionen und anderen Elementen, die bereits vor Studienabschluss absolviert wurden, ist nicht möglich. Die Anerkennung der Einzel-Selbsterfahrungstherapeut:innen muss vor Beginn der Selbsterfahrung von der Studienleitung visiert sein via Formular «Anerkennung Einzel-Selbsterfahrung». Für systemische ZSB Gruppen-Supervisor:innen, bei denen Einzel-Selbsterfahrung absolviert werden will, muss keine Anerkennung vorliegen. Die Einzel-Selbsterfahrung muss bestätigt werden analog der «Vorlage Einzel-Selbsterfahrung». (Auszug aus SEB S. 39f.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die Selbsterfahrung ein zentrales Instrument der Weiterbildung in systemischer Psychotherapie am ZSB ist und dass das ZSB die im Standard geforderten Elemente vollumfänglich erfüllt. Sie regen an, den Begriff der «Familienrekonstruktion» anzupassen und schlagen dafür «Biographiearbeit» vor. Die Begründung liegt darin, dass der Begriff der Familienrekonstruktion sich vorwiegend auf die Arbeiten von Virginia Satir abstützt. Die Gruppen-Selbsterfahrung wie sie vom ZSB beschrieben und auch umgesetzt wird, ist weiter gefasst und beinhaltet alle Elemente der Biographiearbeit wie sie im Konzept umschrieben und in Ausbildung systemischer Therapeut:innen heute angewendet wird.

Psychotherapeut:innen insbesondere mit einem systemischen Grundverständnis werden in ihrer Arbeit kontinuierlich mit der eigenen Biographie konfrontiert. Eigene Werte, Rollen, Leitbilder und biografische Erfahrungen (auch transgenerationale) wirken in die Arbeit mit den Klient:innen hinein. Professionelle und nachhaltige Therapie setzt die Reflexion der eigenen Biographie sowie die reflektierte Wahrnehmung der eigenen Person und der Werte voraus. Insofern erachtet die Expert:innenkommission die Erhöhung der Anzahl Stunden für die Selbsterfahrung aus durchaus wertvoll, was durch die Weiterzubildenden im Gespräch vor Ort durchwegs bestätigt wurde.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

## Prüfbereich 3: Weiterzubildende

### Standard 3.1 Beurteilungssystem

3.1.1 *Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt.*

Das ZSB beschreibt im SEB ausführlich das Aufnahmeverfahren und Abklärung der persönlichen Eignung der angehenden Weiterzubildenden. Kurz gefasst ist der Prozess folgendermassen: Nach einer schriftlichen Anmeldung inklusive Motivationsschreiben werden die Weiterbildungskandidat:innen zu einem persönlichen Gespräch mit der Zentrums- und Studienleitung eingeladen. Im Voraus werden die Personen internetbasiert geprüft. Im Bewerbungsgespräch werden Fragen zur beruflichen Situation, zur eigenen Lebensgeschichte eingeholt sowie mit zirkulären Fragen Eigenschaften und Hinweise auf interpersonelle Schwierigkeiten erfragt. Die Studienleitung wie auch die Zentrumsleitung schätzen die Weiterbildungskandidat:innen nach dem Gespräch individuell nach einer FIS- Skala ein (Facilitative Interpersonal Skills Rating Scale, deutsche Übersetzung von C. Wolfer und N. Euler nach Anderson, Ogles, Patterson, Lambert, Vermeersch (2009)).

Interpersonell hoch auffällige Menschen können dabei erkannt werden (u.A. bei starkem Vermeidungsverhalten; undifferenzierter Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf die eigene Lebensgeschichte; geringer sozialer Einbettung, Persönlichkeitsakzentuierungen i.S. von rascher Kränkbarkeit etc.). Das Vieraugenprinzip verhindert zudem eine einseitige und allzu subjektive Beurteilung. Kandidat:innen, die von beiden Leiterinnen auf dem FIS bez. den Items «Sprachkompetenz/Redefluss», «Überzeugungsfähigkeit», «Emotionale Ausdrucksfähigkeit», «Wärme, Akzeptanz und Verständnis» und in der «Empathie» und «Alliance» auffällig sind, werden nicht aufgenommen. (Auszug aus SEB S. 43)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das ZSB über ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren verfügt. Das Vorgehen ist dabei schlüssig und umfasst auch Prozessschritte, wenn jemand als nicht geeignet eingeschätzt wird.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.2 *Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmässig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut.*

**Ebene der Wissenskompetenz:** Alle Dozent:innen stellen im Unterricht Fragen zum Wissenserwerb – dadurch wird unmittelbar Wissen nach unterschiedlicher Didaktik und Unterrichtsstil abgefragt. Im Online-Tool der Seminar-Evaluation wird der subjektiv eingeschätzte Lernzuwachs erfragt (Frage Nr. F8).

Am Ende des Grundkurses wird das **erworbene Wissen durch eine schriftliche Prüfung** überprüft: Die Studierenden müssen anhand einer Fallvignette das im Grundkurs vermittelte therapeutische Können anwenden. Erfragt werden zehn zentrale Elemente einer systemischen Fallkonzeption, inklusive bindungsbasiertem und emotionsfokussiertem Schwerpunkt: 1. Erfassen und Beschreiben eines Problemsystems und eines Überweisungskontextes; 2. Persönliche und familiäre Anamnese; 3. Systemdiagnose und Ressourcenorientierung; 4. Beziehungs- und

Bindungsperspektive; 5. Emotionale Prozesse; 6. Psychopathologie und Diagnosen; 7. Therapeutische Problembeschreibung; 8. Therapieauftrag; 9. Therapieplanung und Prozessführung, 10. Therapeutische Fallen. Die Fallvignetten unterscheiden sich von Jahr zu Jahr.

### **Beurteilungssystem**

Das psychotherapeutische «Wissen und Können» der Studierenden, welches Wissens-, Handlungs- sowie Sozialkompetenzen beinhaltet, wird am Ende des Grundkurses sowie am Ende der ganzen Weiterbildung im Rahmen des Abschlusskolloquiums überprüft.

Zum Abschluss des Grundkurses müssen die Studierenden in einem ersten Teil eine schriftliche Beurteilung über die Wissensinhalte des ganzen Grundkurses anhand eines präsentierten Fallbeispiels darlegen. Sie erarbeiten und beschreiben zum dargelegten Fall eine systemische Fallkonzeption bindungsbasiert & emotionsfokussiert. Die Kriterien für die Beurteilung dieser Arbeit sind transparent ausgewiesen, folgen dem bereits bekannten Aufbau eines Fallberichtes am ZSB und sind als «Beurteilungskriterien zu psychotherapeutischem Wissen» in der Weiterbildung ausgewiesen (separates Dokument).

Die schriftliche Prüfung gilt dann als bestanden, wenn 8 von 10 Kriterien als «ausreichend» beurteilt worden sind. Die Prüfung kann bei Nichtbestehen mündlich nachgeprüft oder schriftlich maximal einmal wiederholt werden.

**Ebene der Handlungskompetenz- und Sozialkompetenz:** Psychotherapeutische Handlungskompetenzen wie auch Sozialkompetenzen werden in den Seminaren durch Einüben von gezeigtem Therapeut:innenverhalten erworben, in den Rollenspielen weiter vertieft via Feedbacks: Zum Beispiel aus der Rolle heraus mit Reflexionen, «wie hat der oder die Therapeut:in auf dich gewirkt? Was war hilfreich, was weniger?»; aber auch durch die Dozent:innen selber, die via konkreten systemischen Interventionsvorschläge intervenieren. Im ersten Seminar des Grundkurses wird das Videofeedback eingeführt. Alle Studierende sehen ihre Handlungs- und Sozialkompetenz (teilweise erstmalig) auf Video und können, besprechen und reflektieren. Das eigene therapeutische Vorgehen kann mit dem Therapeut:innenmodell verglichen werden – entweder anhand eines Rollenspiels, in welchem der oder die Dozent:in die Therapeut:innenrolle einnimmt oder anhand eines Demonstrationsvideos von einem aktuellen Fall aus der Praxis der Dozierenden. In mehreren Seminaren werden Rollenspiele anschliessend videographiert. Dadurch erkennen die Studierende eigene Lernfortschritte in ihrem therapeutischen Können.

Im Abschlussseminar des Grundkurses wird – neben der schriftlichen Prüfung – anhand einer Fallvignette ein Rollenspiel im Mehrpersonensetting gespielt und jeder Studierende und jede Studierende in der Therapeut:innenrolle nach den «Beurteilungskriterien psychotherapeutisches Wissen und Können» beurteilt. 1. Therapiebeziehung; 2. Allparteilichkeit; 3. Ressourcenaktivierung; 4. Beziehungs- und Bindungsperspektive; 5. Vertiefung von Emotionen; 6. Systemische Problembeschreibung und Therapieauftrag; 7. Systemische Techniken und Methoden; 8. Prozesssteuerung. Das präsentierte Rollenspiel gilt dann als bestanden, wenn 5 von 6 erkennbaren Ebenen (es werden nicht immer alle 8 Kriterien im Rollenspiel gezeigt) als «ausreichend» beurteilt worden sind. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Eine wichtige Ebene zur Verbesserung von therapeutischer Handlungskompetenz und Sozialkompetenz wird in den Gruppen-Supervisionen durch die Videonachweise von echten Therapiefällen (und Deliberate Practice) gewährleistet. Damit werden unmittelbare Evaluations- und Rückmeldungsmöglichkeiten innerhalb der Gruppe wie auch seitens der Gruppen-Supervisor:innen möglich. Wie unter 2.4. bereits ausgeführt, müssen die Studierenden den Nachweis von mindestens 10 videographierten Ausschnitten aus ihrer psychotherapeutischen Tätigkeit erbringen, davon mindestens zwei im Mehrpersonensetting. Dazu müssen sie 10 Fallverläufe aus der eigenen therapeutischen Tätigkeit schriftlich dokumentieren (siehe 2.3 und 2.4). Die Supervisor:innen können anhand der Videos Handlungs- und Sozialkompetenz beurteilen und

auch die Wissenskompetenz und die Reflexionsfähigkeit von Studierenden beurteilen. Entwicklungsschritte werden unmittelbar durch die Gruppe und die Supervisor:innen angeregt.

Als Reflexionselement für die Studierenden wird zudem ein digitales Lernjournal im Einführungsseminar eingeführt. Darin formulieren die Studierenden ihre Lernziele für den Grundkurs. Die Lernziele aus dem Grundkurs werden am Ende des Grundkurses ausgewertet. Dieses Instrument kann von den Studierenden benutzt werden, um eigene Fortschritte, Rückmeldungen und weitere Ziele modulübergreifend zu benutzen (Wissen und Können, Supervision und Selbsterfahrung). Es obliegt der Selbstorganisation und in der Verantwortung der Studierenden, dieses Tool für sich zu benutzen.

Weitere Verfahren sowie das Schreiben einer Abschlussarbeit werden im Rahmen eines Abschlusskolloquiums am Ende der Weiterbildung gefordert. (Auszug aus SEB S. 44f.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die *Wissenskompetenz* im Rahmen der Zwischenprüfung, die nach Ende des Grundkurses zu absolvieren ist (Fallvignette) und die *Handlungskompetenzen* im Rahmen der Supervision und zusätzlich der praktischen Abschlussprüfung beurteilt werden. Die Experten und die Expertin beurteilen die Art und Weise der Rückmeldungen an die Weiterzubildenden als stimmig und umfassend – u.a. durch die «direkten» Supervisionen zu praktischem und theoretischem Wissen, und dabei die zahlreichen Videosupervisionen – und haben sich davon überzeugen können, dass die Bestimmungen transparent und klar definiert und im Studienreglement dargestellt und somit kommuniziert sind.

Der Standard ist erfüllt.

*3.1.3 Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.*

Die Schlussprüfung erfolgt am Ende des Weiterbildungsgangs im Rahmen des **Abschlusskolloquiums**. Im Abschlusskolloquium findet einerseits die mündliche Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit statt und eine mündliche Prüfung mit einer systemtherapeutisch ausgebildeten und erfahrenen externen Expertin, die keine anderen Rollen innerhalb der Weiterbildung hat.

Die Einführung in die Abschlussarbeit erfolgt in der Mitte der Vertiefungskurse. Die Arbeit wird nach den Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens beurteilt. Die Richtlinien für die Abschlussarbeit sowie die Kriterien für die Beurteilung werden in der Einführung dargelegt («Richtlinien zur Abschlussarbeit und zur mündlichen Verteidigung»).

Ziele der Abschlussarbeit sind:

- Auseinandersetzung mit einem praxisorientierten Thema aus der Systemischen Psychotherapie.
- Dokumentation eines oder mehrerer Therapieverläufe inklusive systemischer Fallkonzeption mit integrierter theoretischer und methodischer Vertiefung.
- Reflexion der in der Weiterbildung behandelten Inhalte.

- Integration des systemischen Denkens und Handelns in die eigene Therapiearbeit.

Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt anhand inhaltlicher und formaler Kriterien:

- Praxisbezug, Nutzen der Arbeit
- Richtigkeit und Stringenz der Inhalte, Vernetzung der Inhalte, Leseführung
- Theorieverständnis und Quellenverarbeitung (Literatur)
- Methodenwahl, methodisches Vorgehen und Methodenkenntnisse und -reflexion
- Eigenständigkeit, Originalität, Problemverständnis, Diskussion, Schlussfolgerungen
- Klare Struktur der Arbeit
- Zitate, Verzeichnisse und Quellenverweise
- Sprache
- Darstellung, Gestaltung

Die Beurteilung erfolgt in sieben Abstufungen: hervorragend, sehr gut, befriedigend, ausreichend, nicht genügend, abgelehnt.

In einer mündlichen Präsentation werden die Abschlussarbeiten vorgestellt und in einer anschließenden Fragerunde und Diskussion verteidigt.

Zusätzlich erfolgt während des Abschlusskolloquiums eine mündliche Prüfung. Analog zum Abschluss im Grundkurs wird den Studierenden eine komplexe Fallvignette schriftlich präsentiert. Nach einer Vorbereitungszeit folgen mündliche Fragen zum Fallbeispiel durch eine unabhängige, externe, prüfende Person. Die Beurteilung erfolgt erneut anhand der «Beurteilungskriterien psychotherapeutisches Wissen». Die mündliche Prüfung gilt als bestanden, wenn 8 von 10 Kriterien als ausreichend beurteilt worden sind. Die mündliche Prüfung kann bei Nichtbestehen einmal im Beisein der Studienleitung wiederholt werden. (Auszug aus SEB S. 47f.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das ZSB über Kriterien und Richtlinien zur Beurteilung der Weiterzubildenden verfügt; sie wendet dabei unterschiedliche Prüfungsformen wie Rollenspiele sowie eine Abschlussarbeit und mündliche Prüfung durch. Die Schlussprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (Abschlussarbeit) und zwei mündlichen Teilen (Verteidigung der Arbeit sowie mündliche Fragen zur Fallvignette). Beide Teile beinhalten theoretische und praktische, fallbezogene Aspekte. Die Beurteilung erfolgt zum mündlichen und zum schriftlichen Teil und schliesst die Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein. Die Expert:innenkommission stellt fest, dass in der Abschlussprüfung keine individuell standardisierte, schriftliche Wissensbefragung erfolgt. Die Vermittlung von Wissen sollte abschliessend auch schriftlich geprüft werden. Da die Expert:innenkommission der Ansicht sind, dass die Wissensüberprüfung in genügendem Masse im Psychologiestudium statt findet, hat sie dazu keine Auflage jedoch eine Empfehlung formuliert. Sie argumentiert, dass die Überprüfung von therapeutischen Fähigkeiten sowie der Persönlichkeitsentwicklung in der Ausbildung zum systemischen Psychotherapeuten/Psychotherapeutin im Vordergrund stehen sollte. In dieser Hinsicht attestiert sie dem ZSB, dass es mit den unterschiedlichen Formen von Supervision, persönlichen Feedbacks, Videogestützten Besprechungen, Rollenspielen, schriftlichen Prüfungen zu Fallvignetten und der Abschlussarbeit dies umfassend sicher stellt.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 4:** Die Expert:innenkommission empfiehlt dem ZSB in den Zwischen- und Abschlussprüfungen neben dem Wissen, welches im Rahmen der zu bearbeitenden Fallanalysen angewendet wird, auch allgemeines Wissen (zu Systemtheorien, Psychotherapieforschung, Therapiemethoden und Bezugswissenschaften) schriftlich zu prüfen.

### Standard 3.2 Beratung und Unterstützung

*3.2 Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt.*

Die Beratung und Unterstützung der Studierenden ist während der gesamten Weiterbildung gewährleistet und wird regelmässig in Anspruch genommen. Dabei wird besonders auf einen wertschätzenden Umgang und eine qualifizierte Feedbackkultur geachtet.

Die Studienleitung ist in der Weiterbildung vielerorts vertreten und ansprechbar. Da die Studienleitung von allen Akteur:innen der Weiterbildung Rückmeldung erhält, sucht sie bei Bedarf auch von sich aus das Gespräch mit Studierenden. Die Studierenden sind orientiert, dass sie während der gesamten Weiterbildung um persönliche Gespräche mit der Studienleitung bitten können.

Die Studienleitung bietet zu Beginn des Grundkurses wie in der zweiten Hälfte des Vertiefungskurses je einen Austausch mit der Kursgruppe an, sog. «Studienlunches». Zudem werden die Studierenden in der Mitte der Weiterbildung individuell zu einem Studienleitungsgespräch eingeladen. In diesen Gesprächen wird die persönliche Situation und das Wohlbefinden in der Weiterbildung fokussiert, persönliche Entwicklungsziele und das Erreichen der zu Beginn formulierten Lernziele überprüft wie auch offene Fragen geklärt (im Studienreglement unter Punkt 7 geregelt):

#### **7. Studienbegleitung**

Die Studienleiterin ist neben dem Kurssekretariat Anlaufstelle für Fragen von Studierenden. Die Studienleitung bietet zu unterschiedlichen Zeitpunkten sog. Studienlunches (über den Mittag) an, während denen allgemeine Fragen zur Weiterbildung gestellt werden können. Etwa in der Mitte der Weiterbildung – d.h. in der ersten Hälfte des Vertiefungskurses – bietet die Studienleitung zudem allen Studierenden ein individuelles Studienleitungsgespräch an. Die Studierenden müssen sich dafür anmelden. Jederzeit können die Studierenden bei der Studienleitung ein individuelles Gespräch beantragen, um persönliche Inhalte zu besprechen. Bei weiterreichenden Fragen oder Entscheiden, wird die Weiterbildungskommission (WBK) involviert bzw. muss ein Antrag an diese gestellt werden. Zudem können sich die Studierenden jederzeit an die Studienleitung oder die Zentrumsleitung wenden. (Auszug aus SEB S. 49)

Die Expert:innenkommission ist der Ansicht, dass die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden gut funktioniert und umfassend ist. Sie heben in diesem Zusammenhang besonders hervor, dass eine Kultur der «offenen Türen», «kurzen Wege» und des Zusammenhalts und Austausches mit flachen Hierarchien am ZSB gelebt wird. Sie anerkennt dies als grosse Stärke des ZSB.

Der Standard ist erfüllt.

## Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

### Standard 4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

*4.1 Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im unterrichteten Fachgebiet.*

Das ZSB beschreibt im SEB, dass alle Dozent:innen, Supervisor:innen und Selbsterfahrungs-therapeut:innen am ZSB weisen in ihrem Fach eine fundierte Berufsausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage aus, verfügen über einen eidgenössischen Titel in Psychotherapie und über langjährige Erfahrung mit therapeutischem Problemlösen in komplexen Systemen oder über spezialisiertes Wissen in ihrem Bereich. Die Wahl und Anforderung als Weiterbildner:in und weitere Punkte sind seither in einem «Merkblatt für Weiterbildner:innen & Fortbildungsprotokoll» festgehalten, welches an alle Weiterbildner:innen zugestellt wird. Weitere Zusatzqualifikationen der Dozent:innen sind in spezifischen Seminaren gefordert, so u.a. in den emotionsbasierten bzw. emotionsfokussierten Seminaren, in störungs- oder themenspezifischen Seminaren (Traumatherapie, Therapie mit Kindern, mit geriatrischen Klienten, im forensischen Setting etc.). Alle Dozent:innen sind aufgefordert, sich didaktische Kenntnisse anzueignen, damit der Unterricht kompetent und divers gestaltet wird.

Die Weiterbildner:innen am ZSB sind zur regelmässigen Fortbildung verpflichtet. Der Umfang der geforderten Fortbildung entspricht den Richtlinien, die die jeweiligen Berufsverbände (FSP, SBAP, ASP) bzw. FMH fordern. Es sind **240 Credits Fortbildung im Zeitraum von jeweils drei Jahren** nachzuweisen. Ein Credit entspricht i.d.R. einer Fortbildungsstunde (max. 4 Credits pro Halbtage möglich). Dazu wird ein Fortbildungsprotokoll zur Erfassung der Fortbildung zur Verfügung gestellt.

Die Expert:innenkommission konnte sich davon überzeugen, dass die Dozent:innen des ZSB fachlich qualifiziert sind, in der Regel eine Hochschulausbildung haben und auch didaktisch geschult sind. Sie haben in den Gesprächen ein hohes Commitment mit dem ZSB erlebt, und attestieren dem ZSB, dass sie über Dozierendenschaft verfügt, die einen grossen Zusammenhalt lebt, sehr motiviert ist und den Austausch untereinander – dies auch über Inhalte der Weiterbildung (bspw. in den Fall-Besprechungsgefässen) – pflegt. Dies ist nach Ansicht der Expert:innenkommission eine weitere Stärke des ZSB. Sie hat ergänzend eine Empfehlung verfasst, die das ZSB darin unterstützen soll, den Diskurs zu neuen Entwicklungen in der Systemischen Therapie, zu neuen Ergebnissen der Psychotherapieforschung und relevanter Bezugswissenschaften sowie zur Methodenintegration als offenem Prozess mit den relevanten Anspruchsgruppen zu führen und daraus fortlaufend Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Weiterbildungsgangs zu ziehen

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 5:** Die Expert:innenkommission empfiehlt dem ZSB, dass die Dozierenden, Supervisor:innen und Selbsterfahrungsleiter:innen die bestehenden und weitere, noch zu etablierende Treffen nutzen, um in einen Diskurs zu neuen Entwicklungen in der Systemischen Therapie, zu neuen Ergebnissen der Psychotherapieforschung und relevanter Bezugswissenschaften sowie zur Methodenintegration als offenem Prozess zu treten und daraus fortlaufend Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Weiterbildungsgangs zu ziehen.

## Standard 4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

4.2 Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Das ZSB schreibt, dass für die Qualifikationen der Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen zusätzlich gilt (unter «Merkblatt für Weiterbildner:innen & Fortbildungsprotokoll» geregelt):

Zusätzlich zu den oben genannten Kriterien (für Weiterbildner:innen) müssen die **Supervisor:innen** aufweisen, dass sie den Titel in Psychotherapie seit 5 Jahren besitzen, so dass genügend eigene Therapieerfahrung nachgewiesen werden kann. Zudem liegt in der Regel eine Supervisionsweiterbildung vor.

Für die Weiterbildner:innen im Bereich der **Gruppen-Supervision** und der **Gruppen-Selbsterfahrung** gilt zusätzlich zu beachten, dass diese keine zusätzlichen prüfenden/ beurteilenden Rollen im Weiterbildungscurriculum innehaben, damit eine Selbstöffnung der Studierenden gewährleistet werden kann. (Auszug aus SEB S. 53)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das ZSB die geforderten Bestimmungen in Bezug auf die Supervisor:innen sowie auf die Selbsterfahrungstherapeut:innen erfüllt; sie attestiert dem ZSB, dass sie über sehr erfahrene Personen verfügt, die sie als Supervisor:innen oder Selbsterfahrungstherapeut:innen engagiert. Die Experten und die Expertin erachten dies als weitere Stärke des Weiterbildungsgangs.

Der Standard ist erfüllt.

## Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

### Standard 5.1

5.1 Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.

Das Qualitätssicherungssystem am ZSB beinhaltet gemäss SEB:

- Die systematische Auswertung aller Weiterbildungsmodule auf einer digitalen Plattform (Survey-Monkey). Jedes Seminar, jede Gruppen-Supervision wie auch jede Familienrekonstruktion wird von den Studierenden anonym evaluiert. Seit der letzten Akkreditierung wurden zudem mehrere Fragen angepasst und die Möglichkeit geschaffen, die Weiterbildungsmodule kursübergreifend zu vergleichen. Die Auswertungen werden an die Weiterbildner:innen wie auch an die Studienleitung und Zentrumsleitung weitergeleitet. Die Fragebögen beinhalten Fragen zum Inhalt der Seminare, zum Transfer der Inhalte in die eigene therapeutische Tätigkeit, zur Didaktik im Kurs, zur Kompetenzeinschätzung der Dozent:innen und Supervisor:innen, zum Klima etc. Mehrere Fragen wurden als offene Fragen erfasst, so dass eine genaue Rückmeldung eingeholt werden kann.

- Zur Qualitätssicherung gehört im Weiteren eine systematische Erfragung der Studierenden vor, während und nach der Weiterbildung zu demographischen, strukturellen und weiteren weiterbildungsrelevanten Auswertungskriterien. Dieser Fragebogen wurde erst seit kurzen online erfasst; vorher wurde dieser auf Papierform abgegeben.
- Regelmässige Dozent:innentreffen oder Supervisor:innentreffen an welchen wichtige Informationen zum Curriculum vermittelt werden, an denen die Weiterbildner:innen sich bez. ähnlicher Inhalte austauschen können und Feedbacks von den Weiterbildern:innen an die Leitung erfolgen. Die Treffen finden ca. alle 2 Jahre statt.
- Weiterbildungskommissionsitzungen (4 x jährlich): Gefäss zum Austausch zwischen den verschiedenen Bildungsangeboten wie auch zum Besprechen und Entscheiden von Themen, Angelegenheiten, die nicht auf der Ebene Zentrumsleitung und Studienleitung alleine entschieden werden können (bspw. Anträge von Quereinsteiger:innen; Anträge zum Verschieben von Abschlussarbeiten etc.).
- Studienleitungssitzungen (2 wöchentlich): Regelmässiger Austausch zwischen Studienleitung und Zentrumsleitung gewährleistet eine schnelle Beantwortung von Fragen, Unklarheiten, die auf diesen Ebenen entschieden werden können. (Auszug aus SEB S. 54)

Die Expert:innen konnten sich davon überzeugen, dass die Weiterbildung stetig weiterentwickelt wird. Dazu wird das oben beschriebene Qualitätssicherungssystem eingesetzt und auch gelebt. Die Expert:innen stellen fest, dass das Qualitätsmanagement definiert und installiert ist und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs genutzt werden. Da jedoch bis jetzt keine Umfrage bei ehemaligen Absolvent:innen wie im Standard gefordert durchgeführt wird, hat die Expert:innenkommission eine Auflage formuliert. Den Blick auf den Weiterbildungsgang mit einer gewissen zeitlichen Distanz muss abgeholt werden und so weitere wertvolle Hinweise auf die Qualitätsweiterentwicklung zu erhalten. Die Expert:innenkommission begrüsst und bestärkt das ZSB darin, sowohl die Inhalte des Weiterbildungsgangs als auch das therapeutische Angebot des ZSB um Gruppentherapie zu erweitern.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

**Auflage 3:** Das ZSB muss nach Abschluss der Weiterbildung eine Umfrage bei den ehemaligen Absolvent:innen (Alumni) systematisch einführen, durchführen und auswerten, um daraus Hinweise für die Qualitätsweiterentwicklung zu erhalten.

## Standard 5.2

*5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.*

Das ZSB schreibt in ihrem SEB, dass es sich mit der Patienten-Therapie-Outcome Qualitätssicherung intensiv beschäftigt hat. Die Ergebnisse der implementierten Evaluationen, aktuell BSI, EXIS und GAS, die im Rahmen der Fallberichten gefordert werden, werden mit den Studierenden im Rahmen der Einzel-Supervision besprochen und reflektiert. Insbesondere das GAS gibt wichtige Hinweise, ob die Psychotherapie aus der Sicht der Patient:innen wirkungsvoll ist und nebenwirkungsarm verläuft. Das ZSB hat die 10 systematisch zu evaluierenden Fälle im Rahmen der Fallbeichte installiert, die zusätzlich im Einzelsetting supervidiert werden.

Die Expert:innenkommission hat sich davon überzeugen können, dass das ZSB alle nötigen Massnahmen ergriffen und einen Prozess installiert hat, um die geforderten 10 Fälle jedes Wei-

terzubildenden systematisch zu evaluieren und für die Weiterentwicklung des Weiterbildungs-gangs zu nutzen.

Der Standard ist erfüllt.

### 3.2 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges in systemischer Psychotherapie – bindungsbasiert&emotionsfokussiert

- *Viel Erfahrung, hohe Qualität und grosses Commitment bei den Weiterbildner:innen und der Leitung des Weiterbildungsgangs sowie des ZSB*
- *Gute Stimmung, motivierende Atmosphäre, langjährige Erfahrung in Psychotherapie*
- *Die Kombination Bindungsorientiert-EFT (emotionsfokussiert) ist sehr bestehend*
- *Umfassende Video-basierte Supervisionen; Live-Sitzungen*
- *persönliche Fähigkeiten der Weiterzubildenden werden hoch gewichtet, Schwerpunkt Persönlichkeitsentwicklung*
- *Aktiver Austausch unter den Dozierenden, auch Abstimmung untereinander*
- *Schwergewicht auf Selbsterfahrung, Identitätsbildung als Therapeut:in*
- *Hohe Gewichtung der interpersonelle Kompetenzen der Weiterzubildenden*
- *Hohe Gewichtung von Wissen-, Theorie-, Handlungs-, Sozialkompetenzen*
- *Orientierung an Wirkfaktoren der Psychotherapie*
- *Vielfältige und stimmige Prüfungsformen*
- *Ansatz der Deliberate Practice wird gelebt*
- *Kultur der offenen Türen und kurzen Wege im Haus*

#### Weiterentwicklungspotenzial

- *Weiterbildungsgang noch besser Systemtheoretisch unterfüttern*
- *Bestärkung darin, Kooperationen aufzubauen, die den Zugang erleichtert zu Literaturdatenbanken/ Forschungsergebnissen*
- *Integration von Diversitätsthemen im Weiterbildungsprogramm; das Thema Self-Care schon früher in der Weiterbildung integrieren*
- *Bessere und systematischere Vernetzung mit den Institutionen / Arbeitgeber:innen erwünscht*
- *Qualitätsweiterentwicklung: Evaluation bei den Alumni über die Weiterbildung nach 1-2 Jahren*
- *Erkenntnisse der Forschung laufend und systematischer in die Weiterbildung einfließen zu lassen*

### 3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)

- a) *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Das ZSB tritt als verantwortliche Organisation auf und erfüllt alle dafür notwendigen Kriterien. Die Stiftung steht finanziell auf gutem Boden und ist im Raum Bern als grosses Zentrum in der ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung bekannt. Viele Weiterbildner:innen arbeiten als Praxisführende am ZSB. Praxisnahe Vermittlung ist daher in hohem Masse gewährleistet und glaubwürdig.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b) *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Die Weiterbildung vermittelt eine systemtherapeutische Grundhaltung und -Vertiefung, setzt gleichzeitig aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Techniken ein. Die zusätzlichen Schwerpunkte der Bindungsbasierung und Emotionsfokussierung widerspiegeln die Nachfrage nach Methodenintegration. Die Integration erfolgt therapiegeleitet und die Dozent:innen sind fachlich kompetent. In der Weiterbildung werden die Wirksamkeit, die Grenzen der Wirksamkeit sowie neuste Ergebnisse aus der Forschung mit Fokus auf die Therapeut:innenvariablen vermittelt. In den Gruppen-Supervisionen werden durch die Videoeinblicke, die im systemtherapeutischen Arbeiten einen wichtigen Stellenwert einnehmen, Fehlverhalten wie auch Fortschritte von psychotherapeutischen Fähigkeiten ersichtlich. Insbesondere kritische Situationen können im Video analysiert werden und selbständiges und eigenverantwortliches Handeln wird unterstützt. In der Gruppen-Selbsterfahrung, die obligatorisch ist, werden eigene Bindungsmuster reflektiert, die sich auch in der Beziehungsgestaltung in der therapeutischen Beziehung zeigen können. Selbstfürsorge und der Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mittel (Abgrenzung) sind dabei ebenfalls zentrale Themen. Die klinische Tätigkeit komplettiert das Spektrum der Weiterbildung. Das ZSB ist national wie international gut vernetzt und ermutigt auch durch die Einbindung des EFT- Schwerpunkts den Austausch sowie die Interdisziplinarität mit Berufskolleg:innen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- c) *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Die Zulassungskriterien für den Weiterbildungsgang sind entsprechend der Gesetzesvorlage im PsyG formuliert und werden vor Beginn der Weiterbildung überprüft.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d) *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst und beurteilt. Am Ende des Grundkurses via schriftlicher Wissens-Prüfung und einem Rollenspiel im Mehrpersonensetting, am Ende des Vertiefungskurses mit der Verteidigung der zuvor geschriebenen Abschlussarbeit und einer mündlichen Prüfung mit einer externen und unabhängigen Prüferin. In den Gruppen-Supervisionen finden nach jedem der drei Supervisionsblöcken individuelle Rückmeldungen statt. Weitere Einschätzungen und Rückmeldungen finden im Rahmen der 10 Einzel-Supervisionen statt, in denen 10 präsentierte Therapiefälle nach einem Raster dokumentiert, evaluiert und vertieft supervidiert werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- e) *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Der Weiterbildungsgang ist modular aufgebaut und beinhaltet sowohl «Wissen und Können», das in einen Grundkurs und einem darauf aufbauenden Vertiefungskurs aufgeteilt ist; Gruppen-Supervisionen, die am ZSB durchgeführt werden; Gruppen-Selbsterfahrung, die ausserhalb der ZSB-Räumlichkeiten stattfindet und praktische Elemente, die nachgewiesen werden müssen, wie die Klinischen Jahre und die psychotherapeutischen Tätigkeiten sowie die Einzel-Supervision und Einzel-Selbsterfahrung.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f) *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Der Weiterbildungsgang fordert von den Studierenden aktive Mitarbeit und Verantwortung. Es wird eine aktive Teilnahme in den Seminaren gefordert und die Bereitschaft verlangt, die eigene therapeutische Tätigkeit per Videoaufnahme zugänglich zu machen. Organisatorisch sind die Studierenden für Teile der Weiterbildung selbst verantwortlich, sie müssen sich selbständig anmelden, die Abschlussarbeiten eigenverantwortlich einteilen und sich bei Fragen zur Weiterbildung um die Teilnahme an Studienleitungsgesprächen bemühen oder Anträge an die WBK stellen. Die Gruppen-Selbsterfahrung verlangt zudem von den Studierenden die Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Therapeut:innen-Persönlichkeit und der eigenen Biografie.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g) *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Das ZSB als verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet. Das sog. Rekursverfahren ist juristisch aufgesetzt und überarbeitet worden und ist seit der ersten Akkreditierung bereits einmal eingesetzt worden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

## 4 Stellungnahme

### 4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation ZSB

Das ZSB hat am 28. Juni 2024 eine umfassende Stellungnahme zum Bericht der Expertenkommission eingereicht. Darin verdankt das ZSB die Wertschätzung und Anerkennung des Weiterbildungsprogramms und die Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung. Das ZSB anerkennt die Auflagen 1 und 3. In Bezug auf die Auflage 2 (Standard 2.3), nimmt das ZSB wie folgt Stellung: «Die Expertenkommission legt dem ZSB nun nahe bzw. verfügt als Auflage, den Studierenden aufzuerlegen, jede Therapiesitzung kontinuierlich auszuwerten (i.S. von Stundenfragebögen) für den Nachweis der 10 Fälle. Wir sind der Meinung, dass mit den bestehenden Mitteln (EB-45 und GAS) die Bedingungen für eine Verlaufsmessung hinreichend erfüllt sind und eine Erweiterung der Anforderungen einen beträchtlichen Mehraufwand für unsere Studierenden, bei gleichzeitig geringem fachlichen Zusatznutzen, mit sich bringen würde». Sie bittet die Expertenkommission die Auflage 2 nochmals zu prüfen. (Stellungnahme ZSB, S. 2)

## 4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des ZSB

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und entschieden, die Auflage 2 zu streichen, da das ZSB mit der Einführung des EB-45 die Auflage bereits erfüllt. Die Auflage wurde im Akkreditierungsantrag der Expertenkommission gestrichen. Weitere Anpassungen im Anschluss an die Stellungnahme waren nicht nötig.

## 5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes des Zentrums für Systemische Therapie und Beratung (ZSB) und der Vor-Ort-Viste im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang in Postgradualer Systemischer Psychotherapie – «bindungsbasiert&emotionsfokussiert»

mit 2 Auflagen zu akkreditieren:

Auflage 1: Das ZSB muss darlegen, wie, wie oft und mit welchen Arbeitsmethoden die Auseinandersetzungen mit neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen fortlaufend im Team der Weiterbildner:innen geführt und in die Weiterbildungsinhalte übertragen werden.

Auflage 2: Das ZSB muss nach Abschluss der Weiterbildung eine Umfrage bei den ehemaligen Absolvent:innen (Alumni) systematisch einführen, durchführen und auswerten, um daraus Hinweise für die Qualitätsweiterentwicklung zu erhalten.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

## 6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien «Psychotherapie», inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Postgraduale Systemische Psychotherapie – „bindungs-basiert&emotionsfokussiert“					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)	
<b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
<b>Prüfbereich 1</b>					
<b>Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung</b>					
1.1 Studienprogramm	1.1.1	x			
	1.1.2	x			
	1.1.3	x			
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung	1.2.1	x			
	1.2.2	x			
	1.2.3	x			Empfehlung 1: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem ZSB, die Bemühungen um einen Zugang zu Fach-Literatur und Forschungsdatenbanken auch in Zukunft aufrechtzuerhalten und ggf. zu prüfen, ob dies in Kooperation mit einer anderen Institution erreicht werden könnte.
<b>Prüfbereich 2</b>					
<b>Inhalte der Weiterbildung</b>					
2.1 Wissen und Können	2.1.1	x			
	2.1.2	x			
	2.1.3		x		Auflage 1: Das ZSB muss darlegen, wie, wie oft und mit welchen Arbeitsmethoden die Auseinandersetzungen mit neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen fortlaufend im Team der Weiterbilder:innen geführt und in die Weiterbildungsinhalte übertragen werden.
	2.1.4	x			
2.2 Klinische Praxis		x			Empfehlung 2: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem ZSB, einen systematischen Austausch und Vernetzung mit den Arbeitgeber:innen der Weiterzubildenden aufzubauen.  Empfehlung 3: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem ZSB ihr Projekt als psychologische Organisation selber klinische Tätigkeiten für fortgeschrittene Studierende anzubieten, umzusetzen
2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit		x			
2.4 Supervision		x			
2.5 Selbsterfahrung		x			
<b>Prüfbereich 3</b>					
<b>Weiterzubildende</b>					
3.1 Beurteilungssystem	3.1.1	x			
	3.1.2	x			

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Postgraduale Systemische Psychotherapie – „bindungs-basiert&emotionsfokussiert“					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)
<b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
	3.1.3	x			Empfehlung 4: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem ZSB in den Zwischen- und Abschlussprüfungen neben dem Wissen, welches im Rahmen der zu bearbeitenden Fallanalysen angewendet wird, auch allgemeines Wissen (zu Systemtheorien, Psychotherapieforschung, Therapiemethoden und Bezugswissenschaften) schriftlich zu prüfen.
3.2 Beratung und Unterstützung			x		
Prüfbereich 4 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten			x		Empfehlung 5: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem ZSB, dass die Dozierenden, Supervisor:innen und Selbsterfahrungsleiter:innen die bestehenden und weitere, noch zu etablierende Treffen nutzen, um in einen Diskurs zu neuen Entwicklungen in der Systemischen Therapie, zu neuen Ergebnissen der Psychotherapieforschung und relevanter Bezugswissenschaften sowie zur Methodenintegration als offenem Prozess zu treten und daraus fortlaufend Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Weiterbildungsgangs zu ziehen
4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten			x		
Prüfbereich 5 Qualitätssicherung und -entwicklung					
5.1				x	Auflage 2: Das ZSB muss nach Abschluss der Weiterbildung eine Umfrage bei den ehemaligen Absolvent:innen (Alumni) systematisch einführen, durchführen und auswerten, um daraus Hinweise für die Qualitätsweiterentwicklung zu erhalten.
5.2			x		

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
<b>Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn</b>		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x			
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x			

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x			
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission		akkreditiert			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung in postgradualer systemischer Psychotherapie „bindungs-basiert&emotionsfokussiert“ des ZSB	ohne Auflage		mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
			2		

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

Bern, 26. Juni 2024

Stellungnahme zum Fremdevaluationsbericht im Rahmen der Akkreditierung Weiterbildung  
in Postgradualer Systemischer Psychotherapie – bindungsbasiert & emotionsfokussiert ZSB

Sehr geehrte Expertenkommission

Sehr geehrter Herr Prof. em Jean-Luc Guyer und sehr geehrter Herr Dr. phil. Werner Fey,  
sehr geehrte Frau Dr. Ulrike Borst

Wir bedanken uns noch einmal herzlich bei der Expertenkommission und der AAQ für die sehr angenehme Vor-Ort-Visite im Mai bei uns am ZSB wie auch für den ausführlichen Expertenbericht.

Die Expertenkommission hat der Weiterbildung am ZSB sehr viel Wertschätzung und Anerkennung zukommen lassen, was uns sehr freut. Gerne nimmt das ZSB auch die vielen Empfehlungen auf, die wir gerne weiterverfolgen und im Sinne einer Qualitätsverbesserung für unsere Weiterbildung umsetzen werden.

In Bezug auf die 3 Auflagen hält das ZSB folgendes fest:

Auflage 1: Die Darlegung bzw. Operationalisierung, wie, wie oft und mit welchen Arbeitsmethoden die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Team der Weiterbildner:innen geführt und in die Weiterbildungsinhalte übertragen werden, wird das ZSB gerne detailliert ausarbeiten und diese Auflage somit umsetzen.

Auflage 2: Eine Verlaufsmessung zur Überprüfung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit ist am ZSB anhand des neu gekauften EB-45 geplant (Prä- und Posterhebung im Sinne einer indirekten Verlaufsmessung). Zusätzlich werden die Therapieziele im GAS erhoben und ausgewertet. Das ZSB selbst hat den Standard als teilweise erfüllt evaluiert, weil für viele Studierende je nach Akutsituation ein Ausfüllen der Instrumente schwierig ist und/oder auch die

Institutionen, in denen die psychotherapeutische Tätigkeit absolviert wird, die bisherigen Instrumente teilweise auch verhindert wurden.

Die Expertenkommission legt dem ZSB nun nahe bzw. verfügt als Auflage, den Studierenden aufzuerlegen, jede Therapiesitzung kontinuierlich auszuwerten (i.S. von Stundenfragebögen) für den Nachweis der 10 Fälle. Wir sind der Meinung, dass mit den bestehenden Mitteln (EB-45 und GAS) die Bedingungen für eine Verlaufsmessung hinreichend erfüllt sind und eine Erweiterung der Anforderungen einen beträchtlichen Mehraufwand für unsere Studierenden, bei gleichzeitig geringem fachlichen Zusatznutzen, mit sich bringen würde.

Da das ZSB im Austausch mit anderen Instituten in Bezug auf die Patient:innen-Outcome-Messung war und ist, wissen wir darüber hinaus, dass das IEF in Zürich mit denselben genannten Instrumenten als Verlaufsmessungen ohne weitere Ergänzung oder Auflage die zweite Akkreditierung abgeschlossen hat. Aus unserer Sicht erfüllt das ZSB (wie auch das IEF) den Standard 2.3., dass die verantwortliche Organisation sicherstellt, dass jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung «mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert wird».

Wir bitten die Expertenkommission wie auch die AAQ hier eine Gleichbehandlung in Bezug auf die Standards zu gewährleisten. Anders ausgedrückt: Das ZSB ist gerne bereit, neue Instrumente zu implementieren, die jede Sitzung kontinuierlich auswerten, wenn dieser Standard auch für andere gilt.

Auflage 3: Eine Umfrage bei den Alumni nach Abschluss der Weiterbildung wird in Bezug auf strukturelle Erhebungen bereits gemacht (Lohn, Arbeitsort etc.). Das ZSB wird die Umfrage gerne in Bezug auf die Weiterbildungsinhalte erweitern, um zusätzliche Hinweise für die Qualitätsentwicklung zu erhalten und somit die Auflage umsetzen.

Gerne erwarten wir Ihre Antwort in Bezug auf die Stellungnahme der Auflage 2 und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Karin Gfeller Grehl

Zentrumsleitung Bereich Systemische Psychotherapie



**CH-3003 Bern**

EDI

---

**Einschreiben**

Zentrum für Systemische Therapie und Beratung (ZSB) Bern  
Karin Gfeller Grehl  
Villemattstrasse 15  
3007 Bern

**Bern, 23. Januar 2025**

**VERFÜGUNG**

vom 23. Januar 2025

in Sachen

**Zentrum für Systemische Therapie und Beratung (ZSB) Bern**

Villemattstrasse 15, 3007 Bern

betreffend

Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs «Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung – bindungsbasiert & emotionsfokussiert» des Zentrums für Systemische Therapie und Beratung ZSB, eingereicht am 08. September 2023;

**Akkreditierungsentscheid gültig ab 19. April 2025 bis 18. April 2032**

## I. Sachverhalt

- A. Das Zentrum für Systemische Therapie und Beratung (ZSB) Bern ist seit 2002 eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB mit Sitz in Bern und bezweckt die Förderung von Systemischer Therapie und Beratung von Einzelnen, Partnerschaften, Familien und Organisationen in der Schweiz. Das ZSB vereint zum einen ein grosses Praxisnetzwerk mit vorwiegend systemisch ausgebildeten ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung arbeiten. Zum anderen bietet das ZSB seit den 1990er Jahren verschiedene Bildungsangebote im Bereich der Systemischen Therapie und Beratung an. Circa die Hälfte aller im ZSB arbeitenden Therapeutinnen und Therapeuten sind als Dozierende, Supervidierende oder Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten in Weiter- und Fortbildungsangeboten tätig. Das ZSB wird von einer Co-Leitung aus drei Personen geführt. Beide Bereiche Systemische Therapie und Beratung haben eine eigene Studienleiterin. Zusätzlich beschäftigt das ZSB projektbezogen weitere ZSB-Kolleginnen und -kollegen, die im Bereich der Systemischen Weiterbildung und deren Weiterentwicklung mitarbeiten. Seit der FSP-Anerkennung als postgraduale Psychotherapieweiterbildung im Jahre 2002 wurden 26 Weiterbildungsgänge angeboten und über 500 Studierende ausgebildet. Insgesamt sind aktuell 26 Therapeutinnen und Therapeuten in der postgradualen Psychotherapieweiterbildung tätig. Im Grundkurs unterrichten vorwiegend Therapeutinnen und Therapeuten aus dem Netzwerk des ZSB, um die Systemische Therapie mit dem Schwerpunkt Bindungsbasierung vertieft und einheitlich einzuführen. Die Einführung und später die Vertiefung des Schwerpunktes der Emotionsfokussierung wird von der Leiterin des Schweizerischen Instituts für Emotionsfokussierte Therapie (EFT-CH) gewährleistet. Die Gruppen-Supervisionen werden ausschliesslich von ZSB-Therapeutinnen und Therapeuten (oder ehemaligen ZSB-Therapeutinnen und Therapeuten) durchgeführt. Von den zehn aktuell tätigen Supervidierenden haben die Hälfte auch eine zusätzliche EFT-Ausbildung absolviert. Im Vertiefungskurs unterrichten diverse externe Therapeutinnen und Therapeuten, die ZSB-nahe bzw. -assoziiert sind. Sie waren früher häufig selber im ZSB- Netzwerk tätig oder haben ihre Therapieausbildung am ZSB absolviert. Die Dozierenden sind dem ZSB somit bekannt und sind Expertinnen und Experten in Bezug auf ihre Störungsschwerpunkte oder ihre Themenbereiche.
- B. Am 08. September 2023 hat das ZSB das Gesuch um Akkreditierung (datiert 08. September 2023) des Weiterbildungsgangs Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung – bindungsbasiert & emotionsfokussiert gemäss Artikel 14 Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (nachfolgend PsyG) bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingereicht.
- C. Am 01. November 2023 hat das BAG die Vollständigkeit des Akkreditierungsgesuches und des Selbstevaluationsberichts bestätigt, und das ZSB über die gleichzeitige Weiterleitung des Gesuchs an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ) zur Aufnahme der Fremdevaluation informiert.
- D. Die Eröffnungssitzung für die Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung – bindungsbasiert & emotionsfokussiert fand am 12. Dezember 2023 statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.
- E. Die Vor-Ort-Visite fand am 14. Mai 2024 in den Räumlichkeiten des ZSB in Bern statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts. Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang des ZSB vertieft zu verstehen und zu analysieren. Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens ZSB bestens vorbereitet.
- F. Die Expertenkommission erstattete ihren vorläufigen Fremdevaluationsbericht am 10. Juni 2024. Der Bericht empfiehlt, den Weiterbildungsgang Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung – bindungsbasiert & emotionsfokussiert zu akkreditieren.

- G. Das ZSB hat am 28. Juni 2024 zum vorläufigen Fremdevaluationsbericht vom 10. Juni 2024 Stellung genommen. In der Stellungnahme verdankt das ZSB die Wertschätzung und Anerkennung des Weiterbildungsprogramms und die Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung. Das ZSB anerkennt die Auflagen 1 und 3. In Bezug auf die Auflage 2 (Standard 2.3), nimmt das ZSB wie folgt Stellung: «Die Expertenkommission legt dem ZSB nun nahe bzw. verfügt als Auflage, den Studierenden aufzuerlegen, jede Therapiesitzung kontinuierlich auszuwerten (i.S. von Stundenfragebögen) für den Nachweis der 10 Fälle. Wir sind der Meinung, dass mit den bestehenden Mitteln (EB-45 und GAS) die Bedingungen für eine Verlaufsmessung hinreichend erfüllt sind und eine Erweiterung der Anforderungen einen beträchtlichen Mehraufwand für unsere Studierenden, bei gleichzeitig geringem fachlichen Zusatznutzen, mit sich bringen würde». Das ZSB bittet die Expertenkommission die Auflage 2 nochmals zu prüfen.
- H. Die Expertenkommission hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Sie hat entschieden, die Auflage 2 zu streichen, da das ZSB mit der Einführung des EB-45 die Auflage bereits erfüllt. Die Auflage wurde im Akkreditierungsantrag der Expertenkommission gestrichen. Weitere Anpassungen im Anschluss an die Stellungnahme waren nicht nötig.
- I. Die Expertenkommission empfiehlt mit ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 03. Juli 2024 die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung – bindungsbasiert & emotionsfokussiert des ZSB mit zwei Auflagen (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 3).
- J. Am 04. Juli 2024 hat die AAQ beim BAG den Fremdevaluationsbericht und ihren Akkreditierungsantrag eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Expertenkommission und dessen Prüfung (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 6). Die AAQ empfiehlt, den Weiterbildungsgang Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung – bindungsbasiert & emotionsfokussiert des ZSB mit zwei Auflagen zu akkreditieren.
- K. Mit Entscheid vom 02. September 2024 empfiehlt die Psychologieberufekommission (nachfolgend PsyKo) einstimmig, den Weiterbildungsgang Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung – bindungsbasiert & emotionsfokussiert des ZSB mit Auflagen zu akkreditieren (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 7).
- L. Mit Schreiben per E-Mail vom 29. Oktober 2024 hat das BAG das ZSB im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (das EDI) informiert und die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme bis 19. November 2024 per E-Mail einzureichen. Aufgrund eines Antrags vom 12. November 2024 auf Verlängerung der Frist wurde eine Fristerstreckung auf den 03. Dezember 2024 gewährt.
- M. Das ZSB hat in seiner Stellungnahme vom 28. November 2024 schriftlich erklärt, dass sie die Auflage zum Prüfbereich 2 (Auflage 1 in dieser Verfügung) und die Auflage zum Prüfbereich 5 (hier Auflage 3) innerhalb der gesetzten Frist umzusetzen gedenken. Zugleich beantragt es, von der neuen Auflage 2 abzusehen. Dies wird damit begründet, dass die entsprechenden Inhalte auch ohne die in der Auflage genannte schriftliche Prüfung abprüfbar seien.

## II. Erwägungen

### A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht nach Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe vom 18. März 2011<sup>1</sup> (PsyG) eine Akkreditierungspflicht. Zuständig für die Akkreditierung ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 i.V.m. Artikel 34 Absatz 1 PsyG das EDI.
2. Ein Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 PsyG erfüllt. Nach Artikel 13 Absatz 2 PsyG kann der Bundesrat, nach Anhörung der verantwortlichen Organisationen, weitere Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG konkretisieren. Artikel 5 der Verordnung über die Psychologieberufe vom 15. März 2013<sup>2</sup> (PsyV) delegiert diese Kompetenz sowie die Kompetenz zur Festlegung der Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens an das EDI.
3. Mit der Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe vom 25. November 2013<sup>3</sup> (AkkredV-PsyG) wurden die entsprechenden Vorschriften erlassen. Die AkkredV-PsyG bestimmt die Qualitätsstandards, denen die Weiterbildungsgänge in den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie gemäss Artikel 8 PsyG in inhaltlicher, struktureller und prozeduraler Hinsicht genügen müssen, um Gewähr für eine den Weiterbildungszielen des PsyG (vgl. Art. 5 PsyG) entsprechende Weiterbildung zu bieten.
4. Im Rahmen der Akkreditierung wird überprüft, ob ein Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell, prozedural und von seinen Ergebnissen her geeignet ist, den Personen in Weiterbildung insbesondere die Erreichung der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erlauben (Art. 13 Abs. 1 Bst. b PsyG und Art. 2 Abs. 2 AkkredV-PsyG).
5. Gemäss Artikel 14 PsyG reicht die für den betreffenden Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation dem EDI ein Gesuch um Akkreditierung ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beiliegen. Das BAG nimmt die Gesuche entgegen und prüft deren Vollständigkeit. Vollständige Gesuche leitet es zur Fremdevaluation an die AAQ weiter (Art. 3 und 4 AkkredV-PsyG).
6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation nach Artikel 15 PsyG ist gemäss Artikel 5 Absatz 3 PsyV die AAQ zuständig. Die Fremdevaluation besteht aus der Überprüfung des Weiterbildungsgangs durch eine unabhängige, externe Expertenkommission, welche die AAQ einsetzt. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und führt die Vor-Ort-Visite durch. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 15 Abs. 4 PsyG).
7. Das EDI entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (Art. 16 Abs. 1 PsyG). Es kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 16 Abs. 2 PsyG). Gemäss Artikel 17 PsyG gilt die Akkreditierung für höchstens sieben Jahre. Die Akkreditierung kann, falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, entzogen werden (Art. 18 Abs. 3 PsyG). Jede grundlegende Änderung in Inhalt oder Aufbau eines akkreditierten Weiterbildungsgangs bedarf einer erneuten Akkreditierung (Art. 19 Abs. 1 PsyG). Nach Artikel 5 AkkredV-PsyG publiziert die Akkreditierungsinstanz die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge im Internet.<sup>4</sup>
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe wird durch Gebühren zulasten der Gesuchstellenden finanziert (Art. 21 PsyG). Gemäss Anhang Ziffer 6 PsyV betragen diese zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000.

<sup>1</sup> SR 935.81

<sup>2</sup> SR 935.811

<sup>3</sup> SR 935.811.1

<sup>4</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen>

## **B. Materielles**

1. Gemäss der Expertenkommission erfüllt der Weiterbildungsgang Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung – bindungsbasiert & emotionsfokussiert des ZSB 20 von 22 der für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie gesetzten Qualitätsstandards, 2 betrachtet sie als teilweise erfüllt. Keiner der Qualitätsstandards wird von der Expertenkommission als nicht erfüllt bewertet.
2. In ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 03. Juli 2024 identifiziert die Expertenkommission folgende Stärken und Schwächen (siehe Fremdevaluationsbericht, S. 40):

### **Stärken:**

- Viel Erfahrung, hohe Qualität und grosses Commitment bei den Weiterbildenden und der Leitung des Weiterbildungsgangs sowie des ZSB
- Gute Stimmung, motivierende Atmosphäre, langjährige Erfahrung in Psychotherapie
- Die Kombination Bindungsorientiert-EFT (emotionsfokussiert) ist sehr bestechend
- Umfassende Video-basierte Supervisionen; Live-Sitzungen
- Persönliche Fähigkeiten der Weiterzubildenden werden hoch gewichtet, Schwerpunkt Persönlichkeitsentwicklung
- Aktiver Austausch unter den Dozierenden, auch Abstimmung untereinander
- Schwergewicht auf Selbsterfahrung, Identitätsbildung als Therapeutin oder Therapeut
- Hohe Gewichtung der interpersonellen Kompetenzen der Weiterzubildenden
- Hohe Gewichtung von Wissen-, Theorie-, Handlungs-, Sozialkompetenzen
- Orientierung an Wirkfaktoren der Psychotherapie
- Vielfältige und stimmige Prüfungsformen
- Ansatz der Deliberate Practice wird gelebt
- Kultur der offenen Türen und kurzen Wege im Haus

### **Schwächen:**

- Der Weiterbildungsgang sollte noch besser systemtheoretisch unterfüttert werden
  - Es sollten noch mehr Kooperationen aufgebaut werden, die den Zugang zu Literaturdatenbanken/Forschungsergebnissen erleichtern
  - Diversitätsthemen sollten im Weiterbildungsprogramm integriert werden; das Thema Self-Care sollte schon früher integriert werden
  - Eine bessere und systematischere Vernetzung mit den Institutionen/Arbeitgebenden ist erwünscht
  - Qualitätsweiterentwicklung: Evaluation bei den Alumni über die Weiterbildung nach 1-2 Jahren
  - Erkenntnisse der Forschung müssen laufend und systematischer in die Weiterbildung einfließen
3. Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a-g vollständig erfüllt.

Aufgrund ihrer Analysen empfiehlt die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung – bindungsbasiert & emotionsfokussiert des ZSB mit folgenden zwei Auflagen:

**Auflage 1:** Das ZSB muss darlegen, wie, wie oft und mit welchen Arbeitsmethoden die Auseinandersetzungen mit neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen fortlaufend im Team der Weiterbilderinnen und Weiterbildner geführt und in die Weiterbildungsinhalte übertragen werden.

**Auflage 2:** Das ZSB muss nach Abschluss der Weiterbildung eine Umfrage bei den ehemaligen Absolvierenden (Alumni) systematisch einführen, durchführen und auswerten, um daraus Hinweise für die Qualitätsweiterentwicklung zu erhalten.

Zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formuliert die Expertenkommission fünf Empfehlungen:

**Empfehlung 1:** Die Expertenkommission empfiehlt dem ZSB, die Bemühungen um einen Zugang zu Fachliteratur und Forschungsdatenbanken auch in Zukunft aufrechtzuerhalten und ggf. zu prüfen, ob dies in Kooperation mit einer anderen Institution erreicht werden könnte.

**Empfehlung 2:** Die Expertenkommission empfiehlt dem ZSB, einen systematischen Austausch und Vernetzung mit den Arbeitgebenden der Weiterzubildenden aufzubauen.

**Empfehlung 3:** Die Expertenkommission empfiehlt dem ZSB ihr Projekt als psychologische Organisation selber klinische Tätigkeiten für fortgeschrittene Studierende anzubieten, umzusetzen.

**Empfehlung 4:** Die Expertenkommission empfiehlt dem ZSB, in den Zwischen- und Abschlussprüfungen neben dem Wissen, welches im Rahmen der zu bearbeitenden Fallanalysen angewendet wird, auch allgemeines Wissen (zu Systemtheorien, Psychotherapieforschung, Therapiemethoden und Bezugswissenschaften) schriftlich zu prüfen.

**Empfehlung 5:** Die Expertenkommission empfiehlt dem ZSB, dass die Dozierenden, Supervidierenden und Selbsterfahrungsleitenden die bestehenden und weitere, noch zu etablierende Treffen nutzen, um in einen Diskurs zu neuen Entwicklungen in der Systemischen Therapie, zu neuen Ergebnissen der Psychotherapieforschung und relevanter Bezugswissenschaften sowie zur Methodenintegration als offenem Prozess zu treten und daraus fortlaufend Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Weiterbildungsgangs zu ziehen.

4. Die AAQ hat ihren Antrag vom 04. Juli 2024 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht.
5. Die PsyKo hat sich an ihrer Sitzung vom 02. September 2024, in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsgangs Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung – bindungsbasiert & emotionsfokussiert des ZSB ausführlich beraten.

Die PsyKo schlägt eine Änderung des Wortlauts der ersten Auflage vor. Ausserdem schlägt sie vor, dass geprüft werden muss, ob die vierte Empfehlung allenfalls in eine Auflage umgewandelt werden müsste.

6. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und Anträge der Expertenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der PsyKo und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI im Entwurf dieser Verfügung zum Schluss, dem Gesuch des ZSB um Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung – bindungsbasiert & emotionsfokussiert sei zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei mit drei Auflagen zu akkreditieren.

### **Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung**

Der Qualitätsstandard 2.1.3 hält fest, dass die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis laufend in die Weiterbildung einfließen. Gemäss der Expertenkommission ist dies aktuell nicht der Fall.

**Auflage 1:** Das ZSB muss schriftlich verankern, wie, wie oft und mit welchen Arbeitsmethoden die Auseinandersetzungen mit den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen fortlaufend in die Weiterbildung einfließen.

### **Prüfbereich 3: Weiterzubildende**

Der Qualitätsstandard 3.1.3 verlangt, dass im Rahmen der Schlussprüfung überprüft wird, ob die Weiterzubildenden die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Ausserdem verlangt der Standard, dass die Schlussprüfung auch eine schriftliche Prüfung beinhaltet.

**Auflage 2:** Das ZSB führt eine schriftliche Abschlussprüfung durch, welche das theoretische und praktische Wissen der Studierenden erfragt. Durch die schriftliche Prüfung muss überprüft werden, ob die Studierenden die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen Kompetenzen entwickelt haben.

### **Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung**

Der Qualitätsstandard 5.1 bezieht sich auf die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Die Beurteilung der Weiterbildungsinhalte, der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Weiterbildung sollen aus Sicht der Weiterzubildenden, der Weiterbildenden und der Alumni einfließen. Zum aktuellen Zeitpunkt werden die ehemaligen Studierenden vom ZSB jedoch nicht befragt.

**Auflage 3:** Das ZSB muss nach Abschluss der Weiterbildung eine Umfrage bei den ehemaligen Absolvierenden (Alumni) systematisch einführen, durchführen und auswerten, um daraus Hinweise für die Qualitätsweiterentwicklung zu erhalten.

Zur Erfüllung dieser Auflagen betrachtet das EDI eine Frist von 18 Monaten als angemessen.

7. Das ZSB hat gegenüber dem EDI innert 18 Monaten ab dem 19. April 2025, die Erfüllung der Auflagen schriftlich und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Das EDI überprüft die Erfüllung dieser Auflagen, gegebenenfalls unter Beizug externer Expertise und/oder einer erneuten Begutachtung vor Ort. Allfällige Kosten, die für die externe Überprüfung der Auflagenerfüllung anfallen, gehen zu Lasten des ZSB. Werden die Auflagen nicht vollständig erfüllt, kann das EDI neue Auflagen festlegen. Falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, kann das EDI auf Antrag der AAQ die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 18 PsyG).
8. Am 29. Oktober 2024 hat das BAG dem ZSB den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis 19. November 2024 zur Stellungnahme gewährt (rechtliches Gehör i.S.v. Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG<sup>5</sup>). Aufgrund eines entsprechenden Antrags wurde eine Fristerstreckung auf den 03. Dezember 2024 gewährt.
9. Am 28. November 2024 hat das ZSB dem BAG schriftlich mitgeteilt, dass sie die Auflage zum Prüfbereich 2 (Auflage 1 in dieser Verfügung) und die Auflage zum Prüfbereich 5 (hier Auflage 3) innerhalb der gesetzten Frist umzusetzen gedenken. Zugleich beantragt das ZSB, von der neuen Auflage 2 abzusehen. Dies wird damit begründet, dass die entsprechenden Inhalte auch ohne die in der Auflage genannte schriftliche Prüfung abprüfbar seien.
10. Zu den im Rahmen des rechtlichen Gehörs vorgebrachten Argumenten des ZSB können folgende Ausführungen gemacht werden: Alle in den Qualitätsstandards 2.1.2 und 2.1.4 aufgeführten Aspekte müssen abgeprüft werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Weiterzubildende befähigt sind, im Sinne von Art. 5 PsyG die Ziele der Weiterbildung zu erreichen und in eigener fachlicher Tätigkeit ihren Beruf auszuüben. Ohne schriftliche Prüfung kann nicht umfassend sichergestellt werden, dass die geforderte Überprüfung in standardisierter Weise für alle Weiterzubildenden gleich erfolgt. An der Auflage ist festzuhalten. Aus diesen Gründen hält das EDI am vorgesehenen Akkreditierungsentscheid fest und verfügt was folgt:

---

<sup>5</sup> SR 172.021

### III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 13-21 und 34 PsyG wird

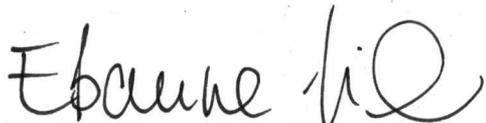
#### verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung – bindungsba-  
siert & emotionsfokussiert des ZSB wird mit drei Auflagen akkreditiert.
2. Folgende Auflagen werden verfügt:
  - Auflage 1:** Das ZSB muss schriftlich verankern, wie, wie oft und mit welchen Arbeitsmethoden die Auseinandersetzungen mit den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen fortlaufend in die Wei-  
terbildung einfließen.
  - Auflage 2:** Das ZSB führt eine schriftliche Abschlussprüfung durch, welche das theoretische und  
praktische Wissen der Studierenden erfragt. Durch die schriftliche Prüfung soll überprüft werden,  
ob die Studierenden die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung not-  
wendigen Kompetenzen entwickelt haben.
  - Auflage 3:** Das ZSB muss nach Abschluss der Weiterbildung eine Umfrage bei den ehemaligen  
Absolvierenden (Alumni) systematisch einführen, durchführen und auswerten, um daraus Hinweise  
für die Qualitätsweiterentwicklung zu erhalten.
3. Das ZSB hat gegenüber dem EDI innerhalb von 18 Monaten ab dem 19. April 2025 die Erfüllung  
sämtlicher Auflagen schriftlich und anhand konkreter Belege nachzuweisen.
4. Die Akkreditierung gilt, nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist, unter der Bedingung, dass  
die oben genannten Auflagen innerhalb der verfügten Frist erfüllt werden, für die Dauer von sieben  
Jahren ab dem 19. April 2025 bis 18. April 2032.
5. Der Weiterbildungsgang Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung – bindungsba-  
siert & emotionsfokussiert des ZSB wird in der im Internet publizierten Liste der akkreditierten Wei-  
terbildungsgänge aufgeführt.
6. Gestützt auf Artikel 21 PsyG und Artikel 8 i.V.m. Anhang Ziffer 6 PsyV werden folgende Gebühren  
festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG Fachbereich Psychologieberufe	CHF	2'600.00
Rechnungsbetrag AAQ (inkl. MwSt.)	CHF	22'701.00
<b>Total Gebühren</b>	<b>CHF</b>	<b>25'301.00</b>

Eidgenössisches Departement des Innern



Elisabeth Baume-Schneider  
Bundesrätin

**Zu eröffnen:**

Zentrum für Systemische Therapie und Beratung (ZSB) Bern  
Karin Gfeller Grehl  
Villemattstrasse 15  
3007 Bern

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 VwVG innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

## Kopien:

- AAQ
- BAG
- PsyKo

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

